



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1957

Samstag, den 20. April 1957

Nr. 16

INHALT	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident		
Erweiterung des Exequaturs des Wahlkonsuls von Ecuador in Frankfurt/Main, Herrn Richard Otto Binder	361	Fernsprechanlagen bei Landesdienststellen; hier: Anbringung von Gehörschutzgleichrichtern 366
Erweiterung des Exequaturs an den Leiter des Österreichischen Generalkonsulats in Düsseldorf, Herrn Konsul Dr. Franz Weidinger	361	Zahlungen aus dem Finanzausgleich 1957 366
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	361	Vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1957 367
Der Hessische Minister des Innern		Nachtdienstzulage für Angestellte 367
Unterhaltssicherung für Angehörige der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen	362	Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Einreise von Deutschen nach Saudisch-Arabien	362	Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflaubnißschemen 368
Wirtschaftsverwaltung der Hessischen Landeskriminalpolizei; hier: Bewirtschaftung der Mittel	362	Landstraße I. Ordnung Nr. 3007 und Landstraße II. Ordnung Nr. 10; hier: Eintragung der Neubautrecken 368
Polizeiliche Überwachung der trigonometrischen Marksteine	362	Neue Anschrift des Hess. Straßenbauamtes Kassel 368
Bauliche Feuersicherheit; hier: Öffnungen in Brandwänden	362	Personalmeldungen
Ersatz von Fürsorgeaufwendungen aus Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz — BEG — in der Fassung vom 29. 6. 1956 (BGBl. I S. 562)	363	C. im Bereich des Ministers des Innern 368
Organisation und Dienstbetrieb der Landesfeuerwehrschule Kassel	363	D. im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen 369
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Binklar im Landkreis Gießen, Reg.-Bez. Darmstadt	363	G. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr 371
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Stordorf im Landkreis Alsfeld, Reg.-Bez. Darmstadt	363	Regierungspräsidenten
Richtlinien für die Gewährung von Polizeikostenzuschüssen vom 18. 3. 1957	364	WIESBADEN
Kinder- und Jugendberufshilfe	364	Erlöschen einer Bestellung als Sachverständiger 371
Der Hessische Minister der Finanzen		Verlust von Vertriebenenausweisen 371
Beschaffung von Geräten und Wirtschaftsausstattungen für Neubauten und Räume repräsentativen Charakters	365	Ungültigkeitserklärung von Vertriebenenausweisen 371
		DARMSTADT
		Auflösung der Stiftung „Evangelische Mädchenheimstiftung in Hessen“ 372
		Verschiedenes
		Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 30. März 1957 372
		Buchbesprechungen 372
		Öffentlicher Anzeiger 373

372

Der Hessische Ministerpräsident

Erweiterung des Exequaturs des Wahlkonsuls von Ecuador in Frankfurt am Main, Herrn Richard Otto Binder

Die Bundesregierung hat das dem Wahlkonsul von Ecuador in Frankfurt am Main, Herrn Richard Otto Binder, am 6. März 1953 für das Gebiet der Stadt Frankfurt am Main erteilte Exequatur am 21. März 1957 auf die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland erweitert.

Wiesbaden, 4. 4. 1957

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei

II/3 Az. 2e 10/03

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 361

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 7. Juli 1956 spreche ich Fräulein Ursula Köhler, Velmede, Krs. Meschede, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 25. 2. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 7. Juli 1956 spreche ich Herrn Justizinspektor Max Krause, Haßlinghausen (NRW.), Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 25. 2. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

Für die Rettung eines Kindes vor dem Tode am 11. November 1956 spreche ich Herrn Herbert Walch, Ehringhausen, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 25. 2. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

Für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 23. Oktober 1956 spreche ich Herrn Polizeihauptwachtmeister Dieter Traumüller, Frankfurt/Main, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 12. 3. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

Für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 13. November 1956 spreche ich Herrn Karl Wilhelm Watz, Landwirt, Niederwetz, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 23. 3. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

Für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 21. Juli 1956 spreche ich Herrn Hermann Schulz, Offleben, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 26. 3. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

373

Erweiterung des Exequaturs an den Leiter des Österreichischen Generalkonsulats in Düsseldorf, Herrn Konsul Dr. Franz Weidinger

Die Bundesregierung hat das dem Leiter des Österreichischen Generalkonsulats in Düsseldorf, Herrn Konsul Dr. Franz Weidinger, am 19. April 1956 erteilte Exequatur am 18. März 1957 auf das Saarland erweitert.

Der Amtsbezirk umfaßt die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Wiesbaden, 4. 4. 1957

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei

II/3 Az. 2e 10/03

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 361

374

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 11. Juni 1956 spreche ich Herrn Hausmeister Erich Kerkow, Frankfurt/M., Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 25. 2. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

Für die Rettung zweier Menschen vor dem Tode im August 1954 und am 8. Juli 1956 spreche ich Herrn Anton Doufrain, Hattenheim, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 31. 1. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c

Die Hessische Rettungsmedaille habe ich verliehen an:
Herrn Johann Gemeinder, Dillhausen,
Herrn Kaufmann Ernst Göbel, Kassel.

Wiesbaden, 4. 4. 1957

Der Hessische Ministerpräsident — II/H/14c
St.Anz. Nr. 16/1957 S. 361

375

Der Hessische Minister des Innern

Unterhaltssicherung für Angehörige der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen

Bezug: RdErl. vom 2. 4. 1957 — IIc — 335 — 2/57 — 1

Bis zum Inkrafttreten des Unterhaltssicherungsgesetzes und Erlaß weiterer Weisungen wird folgendes bestimmt:

- Zuständige Behörden zur Durchführung der Unterhaltssicherung sind
in den Landkreisen: der Landrat als Behörde der Landesverwaltung,
in den kreisfreien Städten: der Magistrat.
Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Wehrpflichtige seinen letzten feststellbaren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt vor seiner Einberufung hatte.
- Ab 1. 4. 1957 werden Abschläge in Höhe von 90 vom Hundert der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Leistungen wie folgt gewährt:

T a) Die durchführenden Behörden fordern zum 10. eines jeden Monats für den folgenden Monat — erstmalige Anforderung sofort — bei dem Regierungspräsidenten Abschläge an. Der Regierungspräsident überweist die Abschläge den durchführenden Behörden umgehend mittels Sammelauszahlungsanordnung aus B 14 23-115 derart, daß diese zu Beginn des folgenden Monats über die Beträge verfügen können.

Die Landräte vereinnahmen die fraglichen Beträge über die Staatskassen beim Verwahrkonto, die Magistrate der kreisfreien Städte bei einem neu einzurichtenden Konto und zahlen daraus die Leistungen zur Unterhaltssicherung (§ 5 des Gesetzentwurfs). Zum 5. des folgenden Monats legen die durchführenden Behörden dem Regierungspräsidenten Abrechnungen des Vormonats vor, aus denen die Abschlußzahlen der gewährten Leistungen hervorgehen. Der Regierungspräsident verrechnet den Unterschiedsbetrag mit dem nächsten Abschlag.

T b) Die Regierungspräsidenten melden ihren Bedarf zum 15. jeden Monats — erstmalige Anforderung sofort — bei mir an. Ich werde die angeforderten Beträge jeweils umgehend betriebsmittelmäßig gemäß Muster 18 b RWB aus 14 23-115 unter Zuweisung gleichhoher Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

T Die Regierungspräsidenten rechnen zum 20. jeden Monats den Vormonat mit mir ab.

- Die Antragsvordrucke sind zentral beschafft und bereits auf dem Dienstwege verteilt worden. Die übrigen Verwaltungskosten werden vorerst von den durchführenden Behörden vorlagsweise getragen. Der zu erwartenden gesetzlichen Regelung wird damit nicht vorgegriffen.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß die Auszahlung der Leistungen zur Unterhaltssicherung beschleunigt wird.
Wiesbaden, 9. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IIc — 335 — 3/57 — 1

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 362

376

Einreise von Deutschen nach Saudisch-Arabien

Bezug: Erlaß vom 25. 1. 1957 (St.Anz. S. 114)

Das Königreich Saudisch-Arabien hat in Bonn eine Gesandtschaft errichtet. Anträge auf Erteilung von Sichtvermerken für die Einreise nach Saudisch-Arabien können daher in Zukunft dorthin gerichtet werden.

Der Bezugserlaß ist gegenstandslos geworden.

Wiesbaden, 5. 4. 1957 Der Hessische Minister des Innern
III b — 23 c 02

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 362

377

Wirtschaftsverwaltung der Hessischen Landeskriminalpolizei;

hier: Bewirtschaftung der Mittel.

Bezug: RdErl. vom 29. Juni 1955 — IIIa (1); Az.: 21 b 02-07 (St.Anz. S. 742)

Ziffer 2 Satz 2 des RdErl. vom 29. Juni 1955 erhält mit Wirkung vom 1. April 1957 folgende Fassung:

„Ihr obliegt die selbständige Bewirtschaftung der Mittel bei:

Kap. 03 26 — 1, 2, 14, 69,
108, 200 bis 202, 204 bis 206,
215 bis 300;

Kap. 03 29 — 301.“

Wiesbaden, 6. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
III a (1) Az.: 21 b 02 — 07
St.Anz. Nr. 16/1957 S. 362

378

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

an alle
staatlichen und kommunalen Polizeidienststellen

Polizeiliche Überwachung der trigonometrischen Marksteine (Festpunkte der Landesvermessung)

Bezug: Mein Erlaß vom 19. März 1953, III/4, Az.: 7 g 02 07 (St.Anz. S. 277)

Der Hessische Minister der Finanzen hat sich auf meine Anregung hin damit einverstanden erklärt, daß die regelmäßige Überwachung der trigonometrischen Marksteine durch die Polizei entfällt. Der o. a. Erlaß wird daher aufgehoben.

Ich bitte jedoch, die Polizeidienststellen anzuweisen, in allen Fällen, in denen trigonometrische Marksteine zerstört, beschädigt, beseitigt oder auf andere Weise gefährdet werden, umgehend das zuständige Katasteramt zu verständigen. Die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung und Bestrafung der Täter bleiben hiervon unberührt.

Wiesbaden, 1. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
III d (1) — Az.: 7 g 02 07
St.Anz. Nr. 16/1957 S. 362

379

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/Main
— Bauverwaltung —
Frankfurt (Main)

Bauliche Feuersicherheit;

hier: Öffnungen in Brandwänden

Die Anwendung der Vorschriften der Verordnung zur Hebung der baulichen Feuersicherheit vom 20. 8. 1943 (RGBl. I S. 497) im bauaufsichtlichen Prüfungsverfahren stößt immer wieder auf Schwierigkeiten. Sehr häufig werden Gebäude von mehr als 40 m Länge einheitlich genutzt (z. B. Bürohäuser). Diese einheitliche Nutzung würde aber sehr behindert, wenn gemäß § 6 Abs. 4 der Verordnung die

Schließung der Öffnungen in Brandwänden mit feuerbeständigen Verschlüssen gefordert wird. Die DIN 18081 befaßt sich nur mit einer feuerbeständigen Stahltür, die einflügelig ist und als größtes zulässiges Rohbaumaß die Abmessungen 1250 mm × 2250 mm hat. Der Einbau einer solchen Tür hat bei indirekt belichteten oder nur mit Kopflicht versehenen Fluren große Nachteile hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Die Verengung eines Rückzugsweges, über die Flure ist ebenfalls bedenklich. Für breitere, d. h. also zwei-flügelige Türen, die den Anforderungen der DIN 4102, B. Ziffer 5 genügen, liegen bisher weder ein besonderer Einzelnachweis, noch eine allgemeine Zulassung vor.

Andererseits haben sich bisher keine Umstände ergeben, die mich veranlassen könnten, grundsätzlich den Verzicht auf die Durchführung der Vorschriften gemäß § 6 der o. a. Verordnung zu empfehlen.

Es wird im Einzelfalle zu prüfen sein, ob durch geeignete bauliche Maßnahmen einer Feuergefahr, die durch den nicht feuerbeständigen Verschluss von Öffnungen in Brandwänden erhöht wird, begegnet werden kann. Als solche Maßnahmen betrachte ich beispielsweise die Anordnungen von Feuermeldeanlagen, die Einrichtung selbsttätig wirkender Feuerlöscheinrichtungen, weitgehende Verwendung nicht brennbarer Baustoffe, Verwendung nicht brennbaren Mobiliars, rauchdicht schließende Türen oder dergleichen. Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung der Schutzwirkung der Brandwände durch Öffnungen auch dadurch verringert werden, daß die an dem Flur liegenden Türen beiderseits des Brandabschnittes möglichst weit voneinander entfernt angeordnet werden, der zwischen ihnen liegende Wandteil feuerbeständig ausgebildet wird und im Flur keine brennbaren Stoffe verwendet und keine brennbaren Gegenstände untergebracht werden.

Bei den Erwägungen vor dem Beschluß über eine Befreiung, die nur im Einvernehmen mit den zuständigen Brandschutzbehörden erteilt werden sollte, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die geforderten Brandabschnitte nicht nur die Bewegungsfreiheit der Feuerwehr beim Brandangriff gewährleisten, sondern auch die Verbreitung eines Brandes verhindern sollen. Es wird deshalb auch zu prüfen sein, ob durch die Ausdehnung eines Brandes Gefahr für andere Gebäude besteht (Gebäudeabstände). Allgemein muß angestrebt werden, daß eine Erhöhung der Brandgefahr, die durch Befreiung von Vorschriften des Brandschutzes hervorgerufen wird, durch wirksame, über die sonstigen Anforderungen der Verordnung hinausgehende Maßnahmen wieder eingeschränkt wird.

Soweit beabsichtigt ist, Befreiungen von Vorschriften über die Feuersicherheit, die nach § 6 Abs. 3 Buchst. b des Bauaufsichtsgesetzes der Zustimmung der oberen Bauaufsichtsbehörden bedürfen, zu erteilen, haben die Bauaufsichtsbehörden in ihren Zustimmungsanträgen die als Ersatz vorgeschlagenen Brandschutzmaßnahmen eingehend zu erläutern.

Ich bitte, die Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, 3. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
Vb — 64 a 02/11 — 15/57

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 362

380

Ersatz von Fürsorgeaufwendungen aus Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz — BEG — in der Fassung vom 29. 6. 56 (BGBl. I S. 562)

Nach § 10 Abs. 2 BEG finden auf Fürsorgeleistungen an Verfolgte die §§ 25, 25a RFV keine Anwendung; die Fürsorgeverbände dürfen also wegen der an Verfolgte gewährten Fürsorgeleistungen Ersatzansprüche nach den §§ 25, 25a RFV nicht geltend machen. Ferner ist die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gemäß § 21a RFV für solche Fürsorgeleistungen ausgeschlossen, die Verfolgten für die Zeit vor dem 1. 11. 1953 gewährt worden sind; insoweit ist auch § 22 RFV nicht anwendbar.

Soweit jedoch Fürsorgeleistungen an Verfolgte bereits vor dem Tage der Verkündung des 3. Änderungsgesetzes, dem 29. 6. 1956, auf Grund der §§ 25, 25a RFV bzw. 21a RFV erstattet worden sind, behält es hierbei sein Bewenden (vgl. Art. III Nr. 2 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 29. 6. 1956 — BGBl. I S. 559).

Für Fürsorgeleistungen, die Verfolgten für die Zeit nach dem 1. 11. 1953 gewährt wurden, gelten die Vorschriften der §§ 21a, 22 RFV uneingeschränkt. Voraussetzung für die Überleitung von Rechtsansprüchen des Verfolgten nach dem BEG zum Ersatz für gewährte Fürsorgeleistungen gemäß § 21a RFV ist jedoch neben der Gleichzeitigkeit die „Gleichartigkeit“ der Leistungen nach dem BEG, die nicht mit der Unterstützungszeit zusammenfallen oder nicht der Deckung des Lebensbedarfs (§ 6 RGr.) dienen, können daher nicht zum Ersatz beansprucht werden. Danach kommen für einen Ersatz insbesondere diejenigen Leistungen nach dem BEG in Betracht, die in Form einer laufenden Rente gewährt werden.

Anzeigen nach § 21a RFV sind unmittelbar an die Regierungspräsidenten — Entschädigungsbehörden — rechtzeitig zu richten. Die Entschädigungsbehörden holen von sich aus keine Auskünfte darüber ein, ob Verfolgten Fürsorgeleistungen gewährt worden sind, für die evtl. Ersatzansprüche geltend gemacht werden könnten.

Wiesbaden, 30. 3. 1957

Der Hessische Minister des Innern
VIII a (2) 50 a 1641

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 363

381

Organisation und Dienstbetrieb der Landesfeuerweherschule Kassel

Ergänzung des Bekleidungsolls

In dem Erlaß, betr. Organisation und Dienstbetrieb der Landesfeuerweherschule Kassel, vom 29. März 1956 (St.Anz. S. 403) sind im Abschnitt IV Abs. b Ziff. 1. einzufügen:

hinter

„2 Tughosen“	„1 Stiefelhose“	15 Monate“
„1 Wettermantel“	„1 Paar Schaftstiefel (Polizeimuster)“	36 Monate“

Wiesbaden, 2. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IVe (Brandschutz)

Az. 65b/10

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 363

382

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Birklar im Landkreis Gießen, Regierungsbezirk Darmstadt

Der Gemeinde Birklar im Landkreis Gießen, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

„In Gold unter rotem Schildhaupt drei zum Dreipaß gestellte blaue Birkenblätter.“

Wiesbaden, 3. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 11/57

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 363

383

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Stordorf im Landkreis Alsfeld, Regierungsbezirk Darmstadt

Der Gemeinde Stordorf im Landkreis Alsfeld, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

„In goldenem Feld ein durch 2 Rinken zusammengeschlagener, doch noch etwas voneinander stehender, schräglings gelegter Kesselhaken, dessen Zacken sich abwärts, also zur Linken, kehren.“

Wiesbaden, 5. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 11/57

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 363

384

Richtlinien für die Gewährung von Polizeikostenzuschüssen vom 18. 3. 1957 (St.Anz. 1957 S. 343, Ziff. 357)

1. In Ziff. 2 Abs. 3 in der letzten Zeile muß es statt „Kassel 210“ richtig „Kassel 116“, statt „Wiesbaden 220“ richtig „Wiesbaden 210“.
2. in Ziff. 4 Abs. 2 in der drittletzten Zeile statt „Rechnungsjahr“ richtig „Ausgleichsjahr“ heißen.
3. In Ziff. 10 letzte Zeile ist das Wort „gezahlt“ zu streichen.
4. Gleichzeitig wird folgende Nachweisung der zuschußberechtigten Gemeinden nach Ziff. 1 der genannten Richtlinien veröffentlicht:

Zuschußberechtigte Gemeinden:

Reg. Bez. Darmstadt	Reg. Bez. Kassel	Reg. Bez. Wiesbaden
Darmstadt	Kassel	Frankfurt/Main
Offenbach	Fulda	Wiesbaden
Gießen	Marburg	Bad Homburg
Bensheim	Eschwege	Hanau
Rüsselsheim	Hersfeld	Wetzlar
Neu Isenburg	Bad Wildungen	Oberursel
Lampertheim	Korbach	Limburg
Bad Nauheim	Witzenhausen	Dillenburg
Viernheim	Hofgeismar	Hofheim
Friedberg	Melsungen	Groß-Auheim
Heppenheim	Treysa	Herborn
Langen	Frankenberg	Langenselbold
Mühlheim	Soden-Allendorf	Flörsheim
Pfungstadt	Fritzlar	Gelnhausen
Bürrstadt	Bebra	Bad Orb
Sprendlingen	Rotenburg	Bergen-Enkheim
Lauterbach	Homburg	Kelkheim
Groß-Gerau	Sontra	Eltville
Alsfeld	Groß-Almerode	Geisenheim
Griesheim	Kirchhain	Königstein
Ginsheim-Gustavsburg	Hünfeld	Bad Soden/Ts.
Steinheim	Gudensberg	Hochheim
Dieburg	Wanfried	Weilburg
Butzbach	Ziegenhain	Biedenkopf
Seligenstadt	Spangenberg	Idstein
Lorsch	Arolsen	Rüdesheim
Bad Vilbel		Kronberg
Ober-Ramstadt		Schlüchtern
Bischofsheim		Bad Schwalbach
Kelsterbach		Camberg
Mörfelden		Hattersheim
Gernsheim		Kriftel
Michelstadt		Lorch
Walldorf		Okriftel
Klein-Auheim		

Wiesbaden, 18. 3. 1957

Der Hessische Minister des Innern

IV b (2) — 21 e — 4/57

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 364

385

Kinder- und Jugendberufshilfe;

hier: Erstellung, Erweiterung und Erstaussstattung von Einrichtungen der Stadtranderholung

Nach dem Erlaß des Bundesministers des Innern vom 1. 3. 1957 — Az.: J 2 — 2888 — 3460/57 — über Arbeitshilfen für die Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe im Haushaltsjahr 1957 können den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den öffentlichen Gebietskörperschaften Zuschüsse für die Erstellung, Erweiterung und Erstaussstattung von Einrichtungen der Stadtranderholung zur Verfügung gestellt werden. Die Zuwendungen aus Bundesmitteln bis zu 25% der angemessenen Gesamtkosten werden unter der Voraussetzung gewährt, daß auch das zuständige Land Haushaltsmittel in gleicher Höhe bereitstellt und der Träger eine Eigenbeteiligung von mindestens 20% der Gesamtkosten sowie die Gesamtfinanzierung nachweist.

Mit den bereitgestellten Mitteln des Bundeshaushalts soll erreicht werden, daß Kindern und Jugendlichen vor allem aus sozial schwachen Schichten eine angemessene Ferienberufshilfe — mindestens für die Dauer von 3 Wochen — gewährt werden kann. Dabei soll die Bewilligung von Bundesmitteln nicht zu einer Verringerung der Leistungen der Länder, Kreise und Gemeinden sowie der geförderten Verbände führen.

Für die Bewilligung der Bundeszuschüsse gelten neben den allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen nach § 64a RHO die Richtlinien für den Bundesjugendplan vom 12. 3. 1954 in der Fassung vom 27. 2. 1956 und der Erlaß des Bundesministers des Innern vom 1. 3. 1957; für Landesmittel die Richtlinien vom 28. 4. 1954 (St.Anz. 1954 S. 504).

Anträge auf Bundesmittel und Landesmittel sind getrennt nach folgendem Verfahren einzureichen:

Bundesmittel:

Die Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus Bundesmitteln in Höhe von 25% der Gesamtkosten sind mir bis zum 1. 5. 1957 nach dem beiliegenden Antragsformular in doppelter Ausfertigung einzureichen. In diesen Antrag sind die anteiligen Landesmittel in der gleichen Höhe wie die beantragten Bundesmittel aufzunehmen.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege reichen ihre Anträge über das zuständige Jugendamt ein.

Landesmittel:

Anträge auf Bewilligung von Landesmitteln in Höhe von weiteren 25% der Gesamtkosten sind nach meinem Erlaß vom 19. 10. 1955 — Az.: IXc/52s — 06/1339 H/55 — zu stellen und auf dem üblichen Dienstwege einzureichen. Nach diesem Erlaß sind nur Gemeinden und Gemeindeverbände antragsberechtigt. Darum müssen die Anträge der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in jedem Falle von dem für sie zuständigen Jugendamt, dem der vorgenannte Erlaß vorliegt, gestellt werden. Dabei ist zu beachten, daß Landesmittel an Verbände der freien Wohlfahrtspflege nur für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Beschäftigungsmaterial, an Jugendämter jedoch darüber hinaus auch für Baumaßnahmen gegeben werden.

Es ist daher zweckmäßig, den Antrag auf Bundesmittel auf evtl. Baumaßnahmen und den Antrag auf Landesmittel auf die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Beschäftigungsmaterial abzustellen. Bei Anträgen der Wohlfahrtsverbände, in denen die Baukosten 75% der Gesamtkosten übersteigen, können die diesen Prozentsatz übersteigenden Kosten nicht aus Landesmitteln beantragt werden und sind aus Haushaltsmitteln der betreffenden kommunalen Körperschaften zu decken.

Wiesbaden, 6. 4. 1957

**Der Hessische Minister des Innern
— Jugendberufshilfe —**

Az.: IXc (2) 52r — 36 — 07

IXa (2) 52s — 06 — 17

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 364

*

Anlage
 den

 (Träger)

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln des
 8. Bundesjugendplanes für die Erstellung, Er-
 weiterung und Erstaussstattung von
Einrichtungen der Stadtranderholung
 (nur für Bundesmittel)

- a) Art und Dauer der Maßnahme:
- b) Kostenplan: 1) Baumaßnahmen DM
 2) Einrichtungs-
 gegenstände
 und Beschäfti-
 gungsmaterial DM
 Gesamtkosten: DM

(Einzelaufstellung über die Kosten
 ist in der Anlage beigefügt)

c) Finanzierungsplan:	Bundesmittel	DM
	Landesmittel	DM
	Kommunale Mittel	DM
	Sonstige Mittel	DM
	Eigenmittel	DM
	insgesamt:	DM

- d) Bei Baumaßnahmen: Beglaubigter Grundbuchauszug bzw.
 Abschrift des Nutzungsvertrages
 (Als Anlage beizufügen)
- e) Begründung der Maßnahme:

Die allgemeinen und besonderen Bewilligungsbedingungen
 gemäß des Erlasses des Bundesministers des Innern vom
 1. 3. 1957 werden hiermit rechtsverbindlich anerkannt.

.....
 (Unterschrift)

386

Der Hessische Minister der Finanzen

**Beschaffung von Geräten und Wirtschaftsausstattungen
 für Neubauten und Räume repräsentativen Charakters**

1. Begriffsbestimmung

(1) Geräte sind alle beweglichen Sachen, die nicht Zu-
 behör der Gebäude und Außenanlagen im Sinne von § 97
 BGB sind. Zu beweglichen Sachen gehören z. B.:

Elektrisches Gerät, wie Heizgerät, Höhenlampen, Küchen-
 hilfsmaschinen, Leuchten, soweit es nicht Bestandteil der
 Bauten ist (Ziff. 228 c [10] der Dienstanweisung für die
 Staats- und Sonderbauämter des Landes Hessen), Staub-
 sauger, wissenschaftliche Apparate usw.,

Chef- und Sekretärstationen von Fernsprechanlagen,
 abnehmbare Fahnen- und Flaggentücher, einschließlich der
 zugehörigen Schnüre,

Fenster- und Türbehänge, einschließlich der zugehörigen
 Schnüre und Stangen, jedoch ausschließlich der fest ange-
 brachten Haken,

abnehmbare Verdunkelungseinrichtungen,

Gasgerät, wie Brenner, Kochplatten, Leuchten, soweit es
 nicht Bestandteil der Bauten ist (Ziff. 228 c [10] der Dienst-
 anweisung für die Staats- und Sonderbauämter des Landes
 Hessen), wissenschaftliche Apparate usw.,

Gasglühstrümpfe, Glühlampen,

Haus- und Stallgeräte,

Luftschutzgeräte,

nicht ortsfeste Asche- und Müllkästen,

nicht ortsfeste Kühlschränke,

Vorhängeschlösser,

Tische, Stühle, Schränke, Aktenregale, Blumenkästen usw.,
 auch die mit einem Bau verbundenen Hausratsstücke, wenn
 die Befestigung nur unwesentlich ist, z. B. Regale und
 Schränke, die mit einer Gebäudewand, Tische und Bänke,
 die mit dem Fußboden durch einzelne Befestigungsseisen ver-
 bunden sind, sowie lose Gegenstände (z. B. Einlegebretter),
 die zur Ergänzung eingebauter Wandschränke dienen.

(2) Wirtschaftsausstattungen sind entsprechend
 DIN 276 Abschn. 2.5 z. B. Ackergerät, Dünger, Kleinvieh,
 Obstbäume, Saatgut. Beschaffungen dieser Art werden bei
 staatlichen Bauten nur in Sonderfällen in Betracht kommen.

2. Zuständigkeit

(1) Durch Erlaß HMdF vom 11. 2. 1955 — O 1500
 — I/21 — (St.Anz. 1955 S. 215) ist angeordnet worden, daß
 bei allen dort angeführten Beschaffungen die Landes-
 beschaffungsstelle zu beteiligen ist. Die Staatsbauämter
 wirken mit bei der Einrichtung aller Räume in Neubauten,
 ferner bei der Einrichtung von Sitzungssälen, Empfangs- und

Warteräumen, Zimmern der Behördenleiter, Räumen reprä-
 sentativen Charakters und solchen von künstlerischer Be-
 deutung oder Denkmalswert.

(2) Für die Baumaßnahmen der Hess. Staatsbäder gilt
 der Erlaß HMdF vom 27. 8. 1951 — 4100 — 23/51 — IV/3/31 —.

(3) Läßt die Justizverwaltung Bedarfsgegenstände in den
 Strafanstalten herstellen, wirkt die Bauverwaltung nur dann
 mit, wenn die Gegenstände für die unter Ziff. 2 (1), letzter
 Satz, genannten Räume bestimmt sind.

(4) Sollen Geräte für Räume von künstlerischer Bedeutung
 beschafft werden, ist der Geschäftsführer des Sonderbau-
 fonds vom Bauamt zu beteiligen.

3. Verfahren im allgemeinen

a) Veranschlagung

(1) Der Bedarf an Gerät und Wirtschaftsausstattungen und
 ihre Kosten sind, soweit die einzelnen Verwaltungen Ab-
 weichendes nicht bestimmt haben, von der nutzenden Be-
 hörde in Bedarfsnachweisungen zusammenzustellen. Die
 nutzende Behörde ist dafür verantwortlich, daß die Geräte
 für Dienstzwecke notwendig sind.

(2) Soweit nach Ziff. 2 die Bauämter zu beteiligen sind,
 holt die nutzende Behörde die gutachtliche Stellungnahme
 des zuständigen Bauamtes zu ihrer Bedarfsnachweisung ein.
 Das Bauamt nimmt in Zusammenarbeit mit der Bedarfs-
 stelle dazu Stellung, ob die vorgesehenen Gegenstände zweck-
 entsprechend sind und sich in den Gesamtrahmen des Bau-
 werkes einfügen. Kostenanschläge sind von den Bauämtern
 nicht aufzustellen. Die nutzende Verwaltung hat, wenn sie
 ihre Bedarfsnachweisung der vorgesetzten Dienstbehörde
 vorlegt, die gutachtliche Stellungnahme des Bauamtes bei-
 zufügen. Die Bauämter können für ihre beratende Mit-
 wirkung keine Bauleitungsmittel beanspruchen.

(3) Die Haushaltsmittel für die Kosten der Gerätebeschaf-
 fung sind nicht bei den Baumitteln, sondern nach Maßgabe
 der Haushaltsrichtlinien bei den fortdauernden oder ein-
 maligen Ausgaben in dem für die Bedarfsstelle zuständigen
 Einzelplan und Kapitel zu veranschlagen. In die Kosten-
 voranschläge und Kostenanschläge für Bauarbeiten sind die
 Kosten für Geräte nicht aufzunehmen.

b) Beschaffung

Die Geräte und sonstigen Wirtschaftsausstattungen werden
 von der nutzenden Verwaltung beschafft. Sie schaltet die
 Landesbeschaffungsstelle Hessen dem Erlaß vom 11. 2. 1955
 (St.Anz. S. 215) entsprechend ein. Nutzende Behörde und
 Landesbeschaffungsstelle sind verpflichtet, in den im Ziff. 2
 genannten Fällen das Einvernehmen mit dem zuständigen
 Bauamt herzustellen.

4. Verfahren, wenn das Bauamt mit der Beschaffung der Geräte und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel beauftragt wird

(1) Die nutzende Behörde und das zuständige Bauamt können vereinbaren, daß in Sonderfällen die Geräte vom Bauamt beschafft werden und diesem die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel übertragen wird. Das Bauamt darf diese Aufgabe jedoch nur übernehmen, wenn es hierzu in der Lage ist und bei großen Beschaffungen die nutzende Behörde dem Bauamt die hierdurch entstehenden Verwaltungskosten erstattet. Eine derartige Vereinbarung bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Die voraussichtlichen Verwaltungskosten sind am Schluß des Geräte-Kostenanschlages in einem besonderen Abschnitt nach dem vorläufigen Eingliederungsplan zur RWB zu veranschlagen. Die Landesbeschaffungsstelle ist auch in diesen Fällen dem Erlaß vom 11. 2. 1955 (St.Anz. S. 215) entsprechend einzuschalten.

(2) Für den Nachweis der Geräte ist das Bauamt verantwortlich. Es hat ein Gebäudeeinrichtungsverzeichnis gem. Ziff. 274 (1) b und Muster 26 der Dienstanweisung für die Staats- und Sonderbauämter des Landes Hessen zu führen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- a) Das Verzeichnis ist in einen Umschlag zu heften und wie das Bauausgabebuch zu verschüren und zu versiegeln. Die erste Seite des Verzeichnisses muß enthalten:
Die Bezeichnung des Bauvorhabens,
die Bescheinigung des Amtsvorstandes über die Anzahl der Seiten,
die Namen und eigenhändigen Unterschriften derjenigen Bediensteten, die das Verzeichnis geführt haben, mit Angabe der Zeit, in der ihnen die Führung verantwortlich übertragen war.
- b) Alle Eintragungen in das Gebäudeeinrichtungsverzeichnis sind deutlich lesbar mit schwarzer Tinte vorzunehmen. Bei Änderungen ist darauf zu achten, daß die ursprüngliche Eintragung lesbar bleibt; sie sind durch Befügung des Namenszeichens des ändernden Amtsbearbeitenden und des Tages der Änderung zu bescheinigen.
- c) Bei Anschaffungen gleicher oder ähnlicher Art sind möglichst genaue Angaben über ihre Art, Größe, Form usw. zu machen.
- d) Dem Inventarvermerk auf den Rechnungsbelegen sind der Name und die Dienstbezeichnung des Buchenden hinzuzusetzen.
- e) Die Geräte sind so bald wie möglich der nutzenden Behörde gegen Empfangsbescheinigungen, die zu den Akten zu nehmen sind, zu übergeben. Die Empfangsbescheinigungen sind als Auszug aus dem Gebäudeeinrichtungsverzeichnis aufzustellen und vom Staatsbauamt und der übernehmenden Behörde zu unterschreiben.

Wiesbaden, 16. 3. 1957

Der Hessische Minister der Finanzen
O 6011 — V/4

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 365

387

An alle Dienststellen
der Hessischen Landesverwaltung

Fernsprechanlagen bei Landesdienststellen;

hier: Anbringung von Gehörschutzgleichrichtern

Durch die zunehmende Umstellung der Überlandleistungen der Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen auf höhere Spannungen sind die Fernmeldeleitungen möglichen Starkstromeinflüssen ausgesetzt, die zu starken Knackgeräuschen in den Hörmuscheln der Fernsprechapparate führen können. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat deshalb in der „Änderung der technischen Bestimmungen für Fernsprechnebenstellenanlagen“ unter Ziff. II zu § 4 (Amtsblatt Nr. 71/1955 S. 409) angeordnet, daß alle Fernsprechapparate mit Gehörschutz ausgerüstet sein müssen. Durch die eingebauten Gehörschutzgleichrichter werden die beim Telefonieren auftretenden Nebengeräusche unterbunden. Sie gewährleisten ein störungsfreies Gespräch und schützen den Fernsprechteilnehmer vor gesundheitlichen Schäden.

Die Kosten hierfür betragen unter Berücksichtigung des höchsten Rabattsatzes 1,65 DM einschl. Montage je Fernsprechapparat. Die Ausstattung der Apparate kann bei der Revision der mit der Wartung landeseigener Fernsprechanlagen beauftragten Unternehmen erfolgen, so daß zusätz-

liche Kosten für Wegestrecken, Fahrgelder und Auslösungen nicht entstehen.

Die Firmen

„Mix & Genest
Siemens & Halske
Telefonbau & Normalzeit
Deutsche Telefonwerke u. Kabelindustrie“

haben sich auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern bereit erklärt, entsprechende Vereinbarungen mit den Behörden und Dienststellen des Landes zu treffen. Die Durchführung der Einbaumaßnahmen kann sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken.

Bei angemieteten Fernsprechanlagen ist, sofern die Fernsprechapparate nicht bereits mit Gehörschutzgleichrichtern versehen sind, die nachträgliche Anbringung durch den Vermieter zu fordern. Die Kosten gehen gemäß den Mietverträgen zu Lasten des Mieters. Soweit es sich um posteigene Fernsprechapparate handelt, übernimmt die Post die Kosten für die Anbringung der Gehörschutzeinrichtung.

Die entstehenden Ausgaben sind aus den bei Titel 203 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu decken.

Wiesbaden, 22. 3. 1957

Der Hessische Minister der Finanzen
H 4706 — 56 — IIIa/7

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 366

388

An die
Gemeindeaufsichtsbehörden, die Gemeinden
und die Gemeindeverbände

Zahlungen aus dem Finanzausgleich 1957

Die zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs vom 30. Mai 1956 (GVBl. S. 107) im Rechnungsjahr 1957 erforderlichen Mittel werden im Staatshaushaltsplan bei Kap. 17 10/1957 veranschlagt.

Seine Verpflichtungen wird das Land — entsprechend der vorjährigen Regelung — in folgenden Teilbeträgen erfüllen:

1. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Kap. 17 10 — 601 bis 603 monatlich $\frac{1}{12}$ der Jahressollbeträge.
2. Zuschüsse zum Bau von Krankenanstalten aus Kap. 17 10 — 604 nach Maßgabe des Baufortschritts.
3. Beihilfen nach § 9 des Schulkostengesetzes aus Kap. 17 10 — 605 nach Maßgabe des Baufortschritts.

Die erforderlichen Haushalts- und Betriebsmittel sind jeweils bis zum 5. eines Monats für den laufenden Monat beim Minister für Erziehung und Volksbildung anzufordern, und zwar nach Buchungsabschnitten getrennt (vgl. Erlasse vom 24. Mai 1956 — III b/21 LG 40 041/1956 und vom 8. März 1957 — III b/22 — LG 40 041/1957 — betreffend Einrichtung von Buchungsabschnitten bei Kap. 17 10 — 605).

4. Zuschüsse und Darlehen für Zwecke der Jugendwohlfahrt aus Kap. 17 10 — 606. Die Mittel werden zentral bewirtschaftet.
5. Beihilfen aus dem Landesausgleichsstock aus Kap. 17 10 — 607. Die erforderlichen Haushalts- und Betriebsmittel sind jeweils bis zum 5. eines Monats für den laufenden Monat beim Minister des Innern anzufordern.
6. Beitrag des Landes an den Landeswohlfahrtsverband Hessen aus Kap. 17 10 — 608 in den Monaten Mai, August, November 1957 und Februar 1958 mit je 250 000,— DM (über den Regierungspräsidenten in Kassel).
7. Schuldendiensthilfe für den Bau von Trinkwasser- und Abwasseranlagen aus Kap. 17 10 — 609 im Monat Oktober in einer Summe. Bewilligungen nach diesem Zeitpunkt werden gesondert zur Zahlung angewiesen.

8. Polizeikostenzuschüsse
aus Kap. 17 10 — 610
monatlich $\frac{1}{12}$ der Jahressollbeträge mit Spitzenausgleich
in den Monaten September 1957 und März 1958.
9. Straßenunterhaltungszuschüsse
aus Kap. 17 10 — 611
in den Monaten Juni, August, Oktober 1957 und Januar
1958 je $\frac{1}{4}$ der Jahressollbeträge.
10. Zuschüsse zu den Kosten der Gesundheitsämter
aus Kap. 17 10 — 612
in den Monaten Mai, August, November 1957 und Februar
1958 je $\frac{1}{4}$ der Jahressollbeträge.
11. Erstattung der Aufwendungen an Pflegegeld für Blinde
aus Kap. 17 10 — 613
mit festen monatlichen Leistungen von je $\frac{1}{12}$ der voraus-
sichtlichen Jahressollbeträge (geschätzt) und mit einem
vierteljährlichen Spitzenausgleich auf Grund der dem
Minister des Innern vorzulegenden Vierteljahresabrech-
nungen.
12. Grundsteuerausfallentschädigung
aus Kap. 17 10 — 614
nach Festsetzung der Entschädigungsbeträge durch den
Minister der Finanzen und den Minister des Innern.
Die Haushalts- und Betriebsmittel für die Leistungen nach
Nr. 1., 6., 8., 9., 10., 11. und 12. werden den Regierungspräsi-
denten ohne besondere Anforderung rechtzeitig
zur Verfügung gestellt.

Neben den Leistungen im Rahmen des steuerverbundenen
Finanzausgleichs hat das Land eine Reihe von weiteren Ver-
pflichtungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden
durch Vertrag, Gesetz oder aus sonstigen Rechtsgründen
übernommen. Die erforderlichen Mittel werden bei Kap. 17
11 des Staatshaushalts veranschlagt, die für die Bewirtschaf-
tung dieser Mittel bisher geltenden Anordnungen bleiben
unberührt. In der Hauptsache kommen folgende Leistungen
in Frage:

1. Abwicklung der in früheren Jahren zu Lasten des Auf-
baustocks zugesagten Beihilfen aus Kap. 17 11 — 617
2. Wiederaufbaubeihilfen an die kriegszerstörten kreisfreien
Städte aus Kap. 17 11 — 951,
3. Beihilfen zur Förderung der Reinhaltung von Rhein und
Main aus Kap. 17 11 — 954,
4. Zuschüsse des Landes für die Aufbereitung von Bau-
gelände in kriegszerstörten Stadtteilen von Großstädten
aus Kap. 17 11 — 955,
5. Zuschuß des Landes zum Nachholbedarf der Anstalten
des früheren Landesfürsorgeverbandes im Regierungs-
bezirk Darmstadt an den Landeswohlfahrtsverband Hes-
sen (über den Regierungspräsidenten in Kassel)
aus Kap. 17 11 — 957,
6. Zuschüsse des Landes zur Abwicklung des Nachholbedarfs
bei ehemals staatlichen Schulen aus Kap. 17 11 — 960,
7. Abwicklung der Unwetterschäden 1956 an kommunalen
Einrichtungen aus Kap. 17 11 — 678,
8. Zuschüsse des Landes an die Landkreise für die Neu-
kennzeichnung der Kraftfahrzeuge aus Kap. 17 11 — 965.
Wiesbaden, 16. 3. 1957

Der Hessische Minister der Finanzen
III b/22 — LG 40 030
St.Anz. Nr. 16/1957 S. 366

389

Vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1957

Nachdem der Hessische Landtag das Gesetz über die vor-
läufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1957 am 27. 3.
1957 in zweiter und dritter Lesung verabschiedet hat, bitte
ich, die notwendigen Ausgaben in dem durch das Gesetz
beschlossenen Rahmen zu leisten.

Ergänzend bemerke ich hierzu das Folgende:

1. Personalausgaben

Durch § 3 Abs. 4 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes für
das Rechnungsjahr 1957 wird bestimmt:

„Freie und freiwerdende Stellen für Beamte und An-
gestellte dürfen erst nach Ablauf von 3 Monaten vom Tage
des Freiwerdens an besetzt werden.“

Das Haushaltsgesetz 1957 wird nach seiner Verabschiedung
rückwirkend vom 1. 4. 1957 an in Kraft treten. Ich bitte des-
halb bereits jetzt nach diesen Bestimmungen zu verfahren.

Ausnahmen hiervon können beim Vorliegen eines unab-
weisbaren Bedürfnisses durch den zuständigen Minister im
Einvernehmen mit mir zugelassen werden.

Im übrigen wird wegen der Besetzung von Stellen auf
die Beachtung der §§ 36 und 36a RHO und auf den nicht
veröffentlichten Personallenkungserlaß des Herrn Minister-
präsidenten als Direktor des Landespersonalamtes vom 6. 3.
1956 nochmals hingewiesen.

2. Fortdauernde Ausgaben

- a) Die fortdauernden Ausgaben sollen bei den einzelnen
Ausgabeteilern monatlich ein Zwölftel des Vorjahres-
ansatzes nicht übersteigen.

Ansätze, die nur für das Rechnungsjahr 1956 gelten
sollten, dürfen nicht mehr in Anspruch genommen wer-
den; sie werden hiermit gesperrt.

- b) Der monatliche Grenzbetrag von einem Zwölftel des Vor-
jahresansatzes gilt nicht für die Ausgaben der allgemei-
nen Finanzverwaltung, für den Haushalt der Landes-
schuld und für solche Ausgaben, die nicht in regelmäßigen
Zeitabständen, sondern unregelmäßig nach Bedarf ge-
leistet werden müssen.

- c) Ist der Ansatz bei einer Zweckbestimmung im Haushalts-
voranschlag für 1957 niedriger als der Ansatz im Vorjahr,
so bemißt sich das Monatszwölftel nach dem niedrigeren
Ansatz.

3. Einmalige und außerordentliche Ausgaben

Die Verfügung über Mittel für einmalige Ausgaben be-
darf, wie bisher, meiner vorherigen Zustimmung.

Zur Leistung außerordentlicher Ausgaben darf ich nach
§ 26 Abs. 4 RHO, soweit Einnahmen aus Anleihen nicht zur
Verfügung stehen und eine Verpflichtung, die Ausgaben zu
leisten, nicht besteht, nur ermächtigen; wenn durch das
Unterlassen oder Hinausschieben der Ausgaben erhebliche
wirtschaftliche Nachteile für das Land entstehen würden
und ich die Ausgaben im Hinblick auf zu erwartende Ein-
nahmen aus Anleihen oder auf einem Überschuß im ordent-
lichen Haushalt für vertretbar halte.

Jede Verfügung, die das Land zu einer außerordentlichen
Ausgabe verpflichtet, muß von mir besonders gebilligt wer-
den. Ich werde diese Billigung nur erklären können, wenn
ich die Deckungsmöglichkeit durch aufzunehmende Kredite
sehe.

Für Bauten werde ich die erforderlichen Mittel zur Ver-
fügung stellen, wenn in den Anträgen dargelegt wird, daß
die Voraussetzungen nach § 1 des Gesetzes über die vor-
läufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1957 erfüllt sind.

4. Ausgabereste

Beträge, die bei übertragbaren Ausgabebewilligungen am
Schluß des Rechnungsjahres 1956 nicht verwendet oder über-
tragungsfähig sind, dürfen gemäß § 30 Abs. 2 RHO nur mit
meiner vorherigen Zustimmung verausgabt werden.

Ich bitte, mir die Pläne über die Verwendung der Reste
nach Muster 7 RWB — in Abweichung von § 17 (3) RWB —
bis zum 1. Mai 1957 in dreifacher Ausfertigung zu über-
senden.

5. Betriebsmittel

Die erforderlichen Betriebsmittel bitte ich im Rahmen der
vorstehenden Bestimmungen anzufordern.

Wiesbaden, 11. 4. 1957 Der Hessische Minister der Finanzen
H 1000/57 — IIIa/7
St.Anz. Nr. 16/1957 S. 367

390

Nachdienstzulage für Angestellte

Bezug: Meine Erlasse vom 3. 7. 1952 (St.Anz. S. 619)
und vom 4. 8. 1952 (St.Anz. S. 634)

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die nach mei-
nen vorbezeichneten Erlassen an Angestellte zu gewährende
Nachdienstzulage mit Wirkung vom 1. April 1957 von
0,20 DM auf 0,25 DM je Stunde erhöht wird. Für einen
Nachdienst darf jedoch höchstens der Betrag von 1,50 DM
gezahlt werden. Im übrigen bleibt die mit Erlaß vom 3. 7.
1952 getroffene Regelung weiterhin maßgebend.

Wiesbaden, 1. 4. 1957 Der Hessische Minister der Finanzen
P 2152 A — 7 — I 41

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 367

391

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflaubnisscheinen

Nachstehend bezeichnete Sprengstofflaubnisscheine werden hiermit für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nummer und Jahr der Ausstellung	Aussteller
Pyrceck, Walter Mengeringhausen/ Krs. Waldeck	A 70/56 1956	GAA Kassel
Weinecker, Rudolf Münchholzhausen/ Krs. Wetzlar	B 201/56 1956	GAA Limburg/L.
Heil, Willi Groß-Bieberau/ Krs. Dieburg	B 1/57 1957	GAA Offenbach/M.

Wiesbaden, 5. 4. 1957

Der Hessische Minister f. Arbeit, Wirtschaft u. Verkehr
A III — Az. 53 c 04.052 — Tgb.Nr. 3925, 3851, 3895/57

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 368

392

Landstraße I. Ordnung Nr. 3007 und Landstraße II. Ordnung Nr. 10;

hier: 1. Eintragung der Neubaustrecke „Umgehungsstraße Ober-Roßbach“ im Zuge der Landstraße I. Ordnung Nr. 3007 in das Verzeichnis der Landstraßen I. Ordnung und Abstufung der bisherigen Teilstrecke;

2. Eintragung der Neubaustrecke im Zuge der Landstraße II. Ordnung Nr. 10 in das Straßenverzeichnis der Landstraßen II. Ordnung und Abstufung der bisherigen Teilstrecke.

1. a) Die Neubaustrecke im Zuge der Landstraße I. Ordnung Nr. 3007 von km 4,520 bis km 6,240 = km 6,295 (Minderlänge 55 m) wird mit Wirkung vom 1. April 1957 als Landstraße I. Ordnung Nr. 3007 in das Verzeichnis der Landstraßen I. Ordnung aufgenommen.

b) Die bisherige Teilstrecke der Landstraße I. Ordnung Nr. 3007 von km 4,520 bis km 6,295 wird mit Ablauf des 31. März 1957 im Straßenverzeichnis der Landstraßen I. Ordnung gelöscht (§§ 2—5 der Verordnung zur Durchführung des

Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 7. 12. 1934 — Reichsgesetzblatt I, Seite 1237) und mit Wirkung vom 1. April 1957 als Gemeindestraße in die Unterhaltung der Gemeinde Ober-Roßbach verwiesen.

2. a) Die Neubaustrecke im Zuge der Landstraße II. Ordnung Nr. 10 von km 0,369 bis km 1,055 = km 0,816 (Minderlänge 239 m) wird mit Wirkung vom 1. April 1957 als Landstraße II. Ordnung Nr. 10 in das Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung aufgenommen.

b) Das bisherige Teilstück der Landstraße II. Ordnung Nr. 10 von km 0,000 (Einmündung in die bisherige Landstraße I. Ordnung 3007) bis km 1,055 wird mit Ablauf des 31. März 1957 im Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung gelöscht (§§ 2—5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 7. 12. 1934 — Reichsgesetzblatt I, Seite 1237) und mit Wirkung vom 1. April 1957 als Gemeindestraße in die Unterhaltung der Gemeinde Ober-Roßbach verwiesen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung Einspruch beim Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 25. 3. 1957

Der Hessische Minister f. Arbeit, Wirtschaft u. Verkehr
W III c — Az.: 63 a. 30. 07

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 368

393

Neue Anschrift des Hess. Straßenbauamtes Kassel

Die neue Anschrift des Hessischen Straßenbauamtes Kassel lautet:

Hessisches Straßenbauamt Kassel,
Kassel, Ständeplatz 3½, Tel. 1 22 86/87.

Wiesbaden, 5. 4. 1957

Der Hessische Minister f. Arbeit, Wirtschaft u. Verkehr
Z 4 b

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 368

394

Personalmeldungen

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

d) Regierungspräsident in Wiesbaden

ernannt:

zu Pol.Hauptwachtmeistern:

ehem. Gend. Bez. Oberwachtmeister Karl Landua (BaK), PK Schlüchtern (15. 2. 1957); Hauptwachtmeister d. Schutzpolizei z. Wv. Kurt Dähne (BaK), PK Rüdeshelm (15. 2. 57); ehem. Zugwachtmeister d. Gend. Johannes Albrecht (BaK), PK Gelnhausen (15. 2. 57); Pol. Hauptwachtmeister Heinrich Hau (BaK), PK Biedenkopf (1. 3. 57); Pol. Hauptwachtmeister Gerhard Trzeciak (BaK), PK Limburg (1. 3. 57); Pol. Oberwachtmeister Kurt Tycher (BaK), PK Weilburg (1. 3. 57); Hauptwachtmeister d. Gend. z. Wv. Franz Opl (BaK), PK Gelnhausen (1. 3. 57); ehem. Hauptwachtmeister d. Gend. Wilhelm Guckes (BaK), PK Bad Schwalbach (15. 3. 57); ehem. Rev. Oberwachtmeister d. Schutzpolizei Heinz Schultze (BaK), PK Biedenkopf (15. 3. 57); ehem. Zugwachtmeister d. Gend. Erwin Meier (BaK), PK Limburg (20. 3. 57)

befördert:

zu Pol.Hauptwachtmeistern:

Pol. Oberwachtmeister Josef Schrom (BaK), PVB Hanau (16. 2. 57); Pol. Wachtmeister Werner Battenhausen (BaK), PVB Hanau (28. 2. 57); Pol. Oberwachtmeister Rolf Walther (BaK), PVB Wiesbaden (16. 2. 57); Pol. Oberwachtmeister Klaus Hermann Althoff (BaK), PVB Wiesbaden (16. 2. 57); Pol. Oberwachtmeister Friedrich Münch (BaK), PVB Hanau (8. 3. 57); Pol. Wachtmeister Hans-Jürgen Langendorf (BaK), PVB Hanau (16. 3. 57)

berufen:

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Pol. Hauptwachtmeister Heinrich Bopp, PVB Hanau (7. 3. 57)
Pol. Hauptwachtmeister Hans Augustin, PVB Hanau (7. 3. 57)
Pol. Hauptwachtmeister Paul Springer, PVB Hanau (7. 3. 57)

entlassen:

Pol. Hauptwachtmeister Robert Reitz, PK Gelnhausen (15. 2. 57)

Wiesbaden, 23. 3. 1957

Der Regierungspräsident
Dezernat I 3 Pol.

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 368

D. im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen**b) Oberfinanzdirektion**

ernannt:

zum Oberregierungsrat:

die Regierungsräte BaL Bode, Hans Richard (1. 7. 56)
Wiessmann, Walter (1. 7. 56)

zum Steueramtman:

die Obersteuerinspektoren BaL Arndt, Heinrich (1. 10. 56),
Hauff, Wilhelm (1. 12. 56), Post, Gerhard (1. 1. 57)

zum Obersteuerinspektor:

die Steuerinspektoren BaL Elsner, Rudolf (1. 12. 56)
Schmauch, Ferdinand (1. 12. 56)

zum Steuerinspektor:

Obersteuersekretär BaL Haspel, Hans (1. 10. 56)

ernannt und berufen:

zum Regierungsrat BaL von Witzleben, Job (1. 12. 56)

zum Obersteuerinspektor BaL

Zollamtman z. Wv. Zimmermann, Willi (1. 1. 57)

zum Steuersekretär BaL

die Vertragsangestellten Diermeier, Franz (1. 10. 56),
Metzelthin, Ernst (1. 10. 56), Reglien, Richard (1. 10. 56)

zum Steuerbetriebsassistenten BaL Bork, Philipp (1. 2. 57)

zum Steuerwachtmeister BaK

die Verwaltungsarbeiter Eretz, Gustav (1. 1. 57)
Mück, Adolf (1. 1. 57)**Finanzverwaltung**

ernannt:

zum Regierungsrat BaK

die Regierungsassessoren Dr. Kraft, Wolfgang (1. 11. 56)
FA Fulda, Leistner, Karl-Ottfried (1. 9. 56) FA Ffm-
Außenbezirk, Dr. Stern, Günter (1. 9. 56) FA Ffm-Mitte

zum Regierungsassessor BaW

VA (Reg.Ass. a. D.) Dr. Doleschel, Hugo (1. 9. 56) FA Ffm-
Mitte, Assessor in Finanzdienst Hohmann, Kurt (1. 9. 56)
FA Darmstadt

zum Steuerrat

die Steueramtman BaL Hess, Wilhelm (1. 10. 56) FA
Ffm-Hamburger Allee, Münzel, Kasper (1. 9. 56) FA Ffm-
Höchst, Ruhland, Adam (1. 9. 56) FA Offenbach-Stadt,
Schelper, Gustav (1. 9. 56) FA Kassel-Außenbezirk

zum Steueramtman

die Obersteuerinspektoren BaL Neu, Adolf (1. 8. 56) FA
Wiesb.-Außenbezirk, Safran, August (1. 8. 56) FA Fried-
berg, Schäfer, Karl (1. 12. 56) FA Groß-Gerau, Storck,
Wilhelm (1. 8. 56) FA Kassel-Innenstadt

zum Obersteuerinspektor

die Steuerinspektoren BaL Bock, Werner (1. 11. 56) FA
Offenbach-Stadt, Braun, Hans (1. 1. 57) FA -Ffm.-Stift-
straße, Doebel, Ludwig (1. 11. 56) FA Kassel-Außenbezirk,
Großkurth, Georg (1. 10. 56) FA Eschwege, Heil, Wilhelm
(1. 1. 57) FA Hanau, Holland-Moritz, Hellmut (1. 1. 57) FA
Korbach, Hossbach, Walter (1. 11. 56) FA Kassel-Außen-
bezirk, Kilian, Friedrich (1. 1. 57) FA Darmstadt, Köbler,
Willi (1. 11. 56) FA Darmstadt, Krämer, Wilhelm (1. 1. 57)
FA Gießen, Krause, Erich (1. 11. 56) FA Ffm-Höchst, Küm-
merlein, Walter (1. 12. 56) FA Ffm-Taunustor, Linke, Ru-
dolf (1. 1. 57) FA Ffm-Höchst, Losert, Willibald (1. 11. 56)
FA Gelnhausen, Lucan, Herbert (1. 11. 56) FA Korbach,
Mecke, August (1. 11. 56) FA Kassel-Außenbezirk, Meibert,
Friedrich (1. 11. 56) FA Kassel-Außenbezirk, Michel, Karl
(1. 11. 56) FA Eschwege, Moche, Rudolf (1. 11. 56) FA
Darmstadt, Nawrocki, Franz (1. 1. 57) FA Nidda, Pfäffle,
Karl (1. 11. 56) FA Darmstadt, Säglitz, Ernst (1. 1. 57)
FA Ffm-Börse, Spitznagel, Karl (1. 11. 56) FA Hanau,
Scherrer, Ludwig (1. 12. 56) FA Offenbach-Land, Schiffner,
Berthold (1. 12. 56) FA Wiesb.-Außenbezirk, Schiffner,
Ernst (1. 11. 56) FA Groß-Gerau, Schmitt, Otto (1. 12. 56)
FA Offenbach-Land, Schormann, Heinrich (1. 11. 56) FA
Darmstadt, Schwach, Johannes (1. 1. 57) FA Rüdeshheim,
Wilhelm, Albert (1. 11. 56) FA Offenbach-Stadt

zum Steuerinspektor

die Obersteuersekretäre BaL Brandweiner, Rudolf (1. 11. 56)
FA Langen, Pilz, Erwin (1. 1. 57) FA Ffm-Stiftstraße,
Theiss, Karl (1. 11. 56) FA Offenbach-Stadt

ernannt und berufen:

zum Steuerinspektor BaK

die ap. Steuerinspektoren Düringer, Heinrich (1. 9. 56)
FA Nidda, Schülbe, Hermann (1. 9. 56) FA Eschwege,
Wissemann, Ludwig (1. 9. 56) FA Korbach

zum Steuerinspektor BaL

die Vertragsangestellten Graf, Herbert (1. 10. 56) FA
Wiesb.-Außenbezirk, Schwer, Waldemar (1. 1. 57) FA Lan-
gen, Zirkel, Helmut (1. 11. 56) FA Ffm-Höchst

zum Obersteuersekretär

die Sekretäre BaL Balsler, Otto (1. 10. 56) FA Alsfeld,
Balz, Wilhelm (1. 10. 56) FA Ffm-Höchst, Bernhardt, Georg
(1. 10. 56) FA Darmstadt, Best, Karl (1. 10. 56) FA Darm-
stadt, Bieler, Franz (1. 10. 56) FA Marburg/Lahn, Buffi,
Ferdinand (1. 11. 56) FA Ffm-Höchst, Ditter, Egid (1. 10. 56)
FA Nidda, Dittmann, Hermann (1. 10. 56) FA Eschwege,
Felseis, Hans (1. 10. 56) FA Kassel-Außenbezirk, Freitag,
Wilhelm (1. 10. 56) FA Kassel-Innenstadt, Fuchs, Josef
(1. 10. 56) FA Offenbach-Land, Fuchs, Valentin (1. 10. 56)
FA Darmstadt, Gräser, Georg (1. 10. 56) FA Ziegenhain,
Graf, August (1. 10. 56) FA Nidda, Hiller, August (1. 10. 56)
FA Darmstadt, Jünger, Hermann (1. 10. 56) FA Offenbach-
Stadt, Kessler, Wilhelm (1. 10. 56) FA Hofgeismar, Klett,
Paul (1. 10. 56) FA Kassel-Innenstadt, Kölbl, Ignatz
(1. 10. 56) FA Bad-Schwalbach, Körbitz, Ludwig (1. 10. 56)
FA Ffm-Höchst, Kronberger, Georg (1. 11. 56) FA Bens-
heim, Lamprecht, Rudolf (1. 10. 56) FA Ffm-Höchst, Marb,
Anton (1. 10. 56) FA Witzenhausen, Marx, Konrad (1. 10. 56)
FA Marburg/Lahn, Mensch, Eduard (1. 10. 56) FA Darm-
stadt, Müller, Franz (1. 10. 56) FA Ffm-Taunustor, Neu-
mann, Ludwig (1. 10. 56) FA Wiesb.-Innenstadt, Ploski,
Wilhelm (1. 10. 56) FA Fulda, Ratay, Josefine (1. 10. 56)
FA Offenbach-Stadt, Ricker, Eduard (1. 10. 56) FA Ffm-
Mitte, Schäfer, Christian (1. 10. 56) FA Dieburg, Schäfer,
Philipp (1. 10. 56) FA Darmstadt, Schöne, Kurt (1. 11. 56)
FA Fulda, Schreck, Michael (1. 10. 56) FA Darmstadt,
Schultheis, Daniel (1. 10. 56) FA Marburg/Lahn, Wagner,
Heinrich (1. 10. 56) FA Kassel-Innenstadt, Wagner, Hein-
rich (1. 10. 56) FA Biedenkopf, Wedekind, Karl (1. 10. 56)
FA Dillenburg, Wiederer, Josef (1. 10. 56) FA Ffm-Höchst,
Wirth, Friedrich (1. 10. 56) FA Darmstadt, Wirth, Friedrich
(1. 10. 56) FA Ffm-Hamburger Allee, Zimmer, Otto (1. 10. 56)
FA Gießen, Zimmermann, Johannes (1. 10. 56) FA Darm-
stadt

zum Steuersekretär

Steuerassistent BaL Steidle, Friedrich (1. 10. 56) FA Geln-
hausen

ernannt und berufen:

zum Steuersekretär BaK

die ap. Steuersekretäre Elfenthal, Justus (1. 12. 56) FA
Homburg, Nölle, Otto (1. 12. 56) FA Ffm-Hamburger Allee

zum Steuersekretär BaL

die Vertragsangestellten Altheim, Valentin (1. 1. 57) FA
Wiesb.-Außenbezirk, Bräutigam, Friedrich (1. 1. 57) FA
Hanau, Debus, Hermann (1. 1. 57) FA Biedenkopf, Emme-
rich, Robert (1. 1. 57) FA Wiesb.-Außenbezirk, Heim,
Friedrich (1. 1. 57) FA Lauterbach, Mengler, Philipp
(1. 1. 57) FA Bensheim, Orth, Heinrich (1. 1. 57) FA Hom-
berg, Bez. Kassel, Reinelt, Helmut (1. 1. 57) FA Ffm-Börse,
Schmidt, Paul (1. 1. 57) FA Ziegenhain

zum Steuersekretär BaK

die Vertragsangestellten Aschenbach, Richard (1. 1. 57) FA
Lauterbach, Barsch, Alfred (1. 1. 57) FA Fulda, Behnke,
Theodor (1. 1. 57) FA Wiesb.-Innenstadt, Bieneck, Hubert
(1. 1. 57) FA Ffm-Höchst, Boppel, Heinrich (1. 1. 57) FA
Limburg/Lahn, Cohrs, Wilhelm (1. 1. 57) FA Gießen, Fleck,
Jakob (1. 1. 57) FA Dillenburg, Funke, Walter (1. 1. 57) FA
Biedenkopf, Gragert, Emil (1. 1. 57) FA Bensheim, Grampe,
Hermann (1. 1. 57) FA Wetzlar, Gempel, Karl (1. 1. 57)
FA Bensheim, Heeger, Walther (1. 1. 57) FA Kassel-Außen-
bezirk, Heiser, Kurt (1. 1. 57) FA Offenbach-Land, Helfert,
Josef (1. 1. 57) FA Bensheim, Henne, Martin (1. 1. 57) FA

Hofgeismar, Jungblut, Alfred (1. 1. 57) FA Hofgeismar, Kaufmann, Walter (1. 1. 57) FA Fulda, Kirchner, Heinz (1. 1. 57) FA Wiesb.-Außenbezirk, Köhler, Heinz (1. 1. 57) FA Korbach, Kottisch, Engelbert (1. 1. 57) FA Ffm-Stiftstraße, Leins, Otto (1. 1. 57) FA Gießen, Lucas, Erich (1. 1. 57) FA Offenbach-Stadt, Malischewski, Willi (1. 1. 57) FA Bad Homburg, Müller, Hermann (1. 1. 57) FA Korbach, Pfaff, Gustav (1. 1. 57) FA Wetzlar, Plumpohn, Max (1. 1. 57) FA Korbach, Reimer, Albert (1. 1. 57) FA Dillenburg, Salder, Karl (1. 1. 57) FA Darmstadt, Sokoliss, Emil (1. 1. 57) FA Wiesb.-Außenbezirk, Schinkel, Oskar (1. 1. 57) FA Bad Homburg v. d. H., Schmidt, Bruno (1. 1. 57) FA Biedenkopf, Schulz Herbert (1. 1. 57) FA Frankenberg/Eder, Tannhäuser, Georg (1. 1. 57) FA Wetzlar, Wehrheim, Heinrich (1. 1. 57) FA Bad Homburg v. d. H.

ernannt:

zum Steuerbetriebsassistenten

die Steuerwachtmeister BaL Kornmeyer, Kurt (1. 11. 56) FA Bensheim, Kummer, Josef (1. 12. 56) FA Nidda, Raab, Heinrich (1. 11. 56) FA Gießen

zum Steuerbetriebsassistenten

Steuerwachtmeister BaK Heini, Josef (1. 1. 56) FA Darmstadt

ernannt und berufen:

zum Steuerbetriebsassistenten BaL

Vertragsangestellter Birke, Ferdinand (1. 1. 56) FA Nidda

zum Steuerbetriebsassistenten BaK

Verwaltungsarbeiter Hess, Heinrich (1. 11. 56) FA Kassel-Innenstadt, Vertragsangestellter Schinckhöth, Hermann (1. 1. 57) FA Ffm-Höchst

zum Steuerwachtmeister BaK

die Verwaltungsarbeiter Burkart, Kurt (1. 1. 57) FA Ffm-Taunustor, Blank, Walter (1. 1. 57) FA Ffm-Höchst, Mink, Adolf (1. 1. 57) FA Limburg/Lahn

Staatsbauverwaltung

ernannt:

zum Oberregierungsbaurat

Regierungsbaurat BaL Küllmer, Wilhelm (1. 10. 56) StBA Marburg/L.-Stadt

zum Reg.Baurat BaK

Reg.Bauassessor Witte, Heinz (1. 11. 56) StBA Kassel-Stadt

zum Regierungsoberbauinspektor

Reg.Bauinspektor BaL Itter, Jakob (1. 11. 56) StBA Kassel-Stadt

zum Regierungsobersekretär

Reg.Sekretär BaL Wenzel, Heinrich (1. 11. 56) StBA Ffm

zum Regierungsbauassessor BaW

die techn. Ang. (Bauassessor) Haake, Walter (19. 12. 56) StBA Gießen-Stadt, Jonas, Horst (7. 2. 57) StBA Darmstadt

zum Reg.Bauinspektor-Anwärter BaW

techn. Ang. Scholz, Rudolf (1. 2. 57) StBA Kassel-Stadt

berufen:

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Oberfinanzdirektion

Steuersekretärin Gellert, Erna (1. 11. 56)

Finanzverwaltung

Regierungsräte Dr. Hahn, Heinrich Rudolf (10. 11. 56) FA Gießen, Jäger, Walther (18. 1. 57) FA Offenbach-Stadt, Steueramtmann Stauf, Wilhelm (18. 1. 57) FA Hofgeismar, Obersteuerinspektor Schilling, Hans (1. 10. 56) FA Wiesb.-Innenstadt

Steuerinspektoren Altenhofen, Waldemar (15. 10. 56) FA Wiesb.-Innenstadt, Alter, Josef (16. 10. 56) FA Bensheim, Beck, Friedrich (15. 10. 56) FA Kassel-Außenbezirk, Beckert, Rudolf (1. 12. 56) FA Homberg, Bez. Kassel, Bund, Helmut (5. 12. 56) FA Offenbach-Land, Cramer, Heinrich (15. 10. 56) FA Marburg/Lahn, Däschner, Heinrich (15. 10. 56) FA

Dieburg, Dersch, Karlheinz (17. 10. 56) FA Marburg/Lahn, Fabich, Alfons (1. 11. 56) FA Offenbach-Land, Friedrich, Armin (15. 10. 56) FA Wetzlar, Fritz, Günter (15. 10. 56) FA Korbach, Garlipp, Helmut (13. 10. 56) FA Ffm-Höchst, Geissler, Ernst (15. 10. 56) FA Gießen, Gellermann, Karl (15. 10. 56) FA Ffm-Höchst, Götz, Günter (16. 10. 56) FA Ffm-Mitte, Gross, Hans (15. 10. 56) FA Hanau, Grünig, Heinz (15. 10. 56) FA Darmstadt, Heuser, Konrad (17. 10. 56) FA Ffm-West, Heuser, Walter (15. 10. 56) FA Wetzlar, Jackel, Heinz (3. 11. 56) FA Limburg/Lahn, Janz, Edmund (13. 10. 56) FA Rüdesheim, Krieg, Willi (15. 10. 56) FA Gelnhausen, Nowoczyn, Albert (2. 11. 56) FA Hanau, Ochs, Walter (7. 11. 56) FA Ffm-Börse, Porsche, Ernst (15. 10. 56) FA Bad Hersfeld, Richstein, Gerhard (15. 10. 56) FA Kassel-Außenbezirk, Röder, Erich (16. 10. 56) FA Ffm-Börse, Schneider, Alexander (14. 4. 56) (FA Wiesb.-Innenstadt, Sarich, Horst (16. 10. 56) FA Ffm-Börse, Steininger, Hermann (15. 10. 56) FA Offenbach-Stadt, Stoll, Heinz (1. 11. 56) FA Wiesb.-Außenbezirk, Thomas, Erich (15. 10. 56) FA Langen, Umbach, Kurt (3. 11. 56) FA Melsungen, Wetzel, Hermann (30. 11. 56) FA Hofgeismar, Wolf, Günter (15. 10. 56) FA Bad Homburg v. d. H., Zahrt, Reinhard (15. 10. 56) FA Gießen

Steuersekretäre Bingenheimer, Jakob (9. 11. 56) FA Bad Schwalbach, Claas, Friedrich (13. 7. 56) FA Wetzlar, Drabant, Georg (24. 10. 56) FA Ffm-Höchst, Ehrlich, Elsa (22. 11. 56) FA Alsfeld, Evers, Theodor (19. 11. 56) FA Witzzenhausen, Kaminski, Paul (16. 11. 56) FA Ffm-Höchst, Kowoll, Alfred (26. 11. 56) FA Witzzenhausen, Krusche, Franz (16. 11. 56) FA Wiesb.-Außenbezirk, Küper, Wilhelm (9. 11. 56) FA Gießen, Lautenschläger, Georg (22. 10. 56) FA Wetzlar, Marner, Karl (20. 10. 56) FA Ffm-West, Prosser, Franz (24. 10. 56) FA Ffm-Höchst, Rothhaar, Rudolf (20. 12. 56) FA Wiesb.-Außenbezirk, Schmitt, Karl (29. 11. 56) FA Darmstadt, Staudt, Walter (20. 12. 56) FA Wiesb.-Innenstadt

Steuerwachtmeister Humblet, Friedrich (12. 1. 57) FA Dieburg, Litzebauer, Hans (20. 10. 56) FA Bad Hersfeld, Mehl, Willi (18. 1. 57) FA Wiesb.-Innenstadt, Philipp, Willi (18. 1. 57) FA Wiesb.-Außenbezirk

Staatsbauverwaltung

Regierungsbauinspektor Koch, Karlfried (26. 7. 56) StBA Offenbach/Main

In den Ruhestand versetzt:

Oberfinanzdirektion

Steueramtmann Gerber, Hermann (1. 1. 57)

Finanzverwaltung

Regierungsräte Achebach, Heinrich (1. 12. 56) FA Bad Homburg v. d. H., Wurm, Paul (1. 12. 56) FA Offenbach/M.-Stadt

die Steueramtmänner Acker, Georg (1. 11. 56) FA Wiesb.-Innenstadt, Krebber, Wilhelm (1. 11. 56) FA Gelnhausen, die Obersteuerinspektoren Beysel, Adam (1. 1. 57) FA Michelstadt, Kilian, Wilhelm (1. 1. 57) FA Kassel-Innenstadt, Lenz, Paul (1. 2. 57) FA Ffm-Börse, Viehmann, Fritz (1. 11. 56) FA Korbach, Doener, Eugen (1. 2. 57) FA Ffm-Höchst

die Steuerinspektoren Luckow, Viktor (1. 2. 57) FA Wiesb.-Innenstadt, Rink, Adolf (1. 1. 57) FA Ffm-West, Spitzfaden, Otto (1. 11. 56) FA Ffm-West

die Obersteuersekretäre Brettner, Wolfgang (1. 1. 57) FA Ffm-West, Lange, Konrad (1. 11. 56) FA Kassel-Außenbezirk, Lautenschläger, Johann (1. 2. 57) FA Groß-Gerau, Röser, Peter (1. 11. 56) FA Bensheim, Ulrich, Oskar (1. 11. 56) FA Wiesb.-Außenbezirk, Weinhold, Hugo (1. 12. 56) FA Ffm-Höchst, Zehner, Max (1. 12. 56) FA Kassel-Außenbezirk

Steuersekretär Hony, Heinrich (1. 11. 56) FA Kassel-Außenbezirk

Steuerassistent Köhler, Adolf (1. 1. 57) FA Gießen

Staatsbauverwaltung

Reg.Bauamtmann Schade, Christian (1. 2. 57) StBA Marburg/Lahn-Stadt
Wiesbaden, 26. 3. 1957

Oberfinanzdirektion Frankfurt
P 1400 — 50 — St — I 23

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 369

G. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

(Nachgeordnete Behörden: **Hauptabteilung Arbeit**)

ernannt bzw. befördert:

zum Arbeitsgerichtsrat

Assessor Dr. Harry Claus (4. 2. 1957), Arbeitsgericht Bad Hersfeld

zur Sozialgerichtsrätin

Assessorin Edith Ehrentraut (6. 2. 1957), Sozialgericht Marburg/Lahn

zum Regierungsobersekretär (aK)

VA. August Matthias (11. 3. 1957), Sozialgericht Gießen

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

bzw. zum Berufsrichter auf Lebenszeit

Sozialgerichtsrat Rudolf Münch (23. 1. 1957), Sozialgericht Darmstadt

Regierungsobersekretär Karl Feldhaus (25. 1. 1957), Hessisches Landessozialgericht Darmstadt

Sozialgerichtsrat Helmut Stroh (29. 1. 1957), Sozialgericht Gießen

Sozialgerichtsrat Dr. Werner Stegmann (2. 2. 1957), Sozialgericht Kassel

Arbeitsgerichtsrat Dr. Harry Claus (4. 2. 1957), Arbeitsgericht Bad Hersfeld

Sozialgerichtsrat Dr. Walter Herles (5. 2. 1957), Sozialgericht Kassel

Arbeitsgerichtsrat Wilhelm Wiegand (31. 1. 1957), Arbeitsgericht Frankfurt/Main

Sozialgerichtsrätin Edith Ehrentraut (6. 2. 1957), Sozialgericht Marburg/Lahn

Regierungsinspektor Hermann Reeg (16. 2. 1957), Hessisches Landessozialgericht Darmstadt

als Berufsrichter vorläufig angestellt:

Assessor Dieter Bergmann (25. 1. 1957), Arbeitsgericht Frankfurt/Main

in den Ruhestand versetzt:

Arbeitsgerichtsrat Otto Langanke m. W. v. 1. 4. 1957,

Arbeitsgericht Darmstadt

Wiesbaden, 22. 3. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Z 2 d — Az.: 7 d 16

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 371

Regierungspräsident in Darmstadt

ernannt:

zum Regierungsgewerberater (BaK)

Reg.-Gewerbe-Ass. Klaus Messner, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Gießen (1. 12. 1956)

Darmstadt, 14. 3. 1957

Der Regierungspräsident

III/1 — 7 1 02 (03)

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 371

Regierungspräsidenten

395 WIESBADEN

Erlöschen einer Bestellung als Sachverständiger

Die am 8. 1. 1952 erfolgte öffentliche Bestellung und Verteidigung des Herrn Robert Schott, Bezirksschornsteinfegermeister, in Ehringshausen, Krs. Wetzlar, Am Bahnhof 10, als Sachverständiger für das Schornsteinfegerhandwerk habe ich auf eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung widerrufen. Sie ist daher erloschen.

Wiesbaden, 1. 4. 1957

Der Regierungspräsident

III A 1 — Az.: 73a 04/03/20

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 371

396

Verlust von Vertriebenenausweisen

Die nachstehend bezeichneten Vertriebenenausweise sind in Verlust geraten:

A Nr. 6311/2/II/1467 Kurt Kuschel, geb. 8. 7. 1925, wohnhaft in Frankfurt/M.-Niederursel, Seibertsgasse o. Nr., ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt/M. — Flüchtlingsdienst —,

A Nr. 6311/2/II/883 Paul Perlbach, geb. 30. 1. 1899, wohnhaft in Frankfurt/M., Weißdornweg 8, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt/M. — Flüchtlingsdienst —,

A Nr. 6311/5/1162 Herta Domes, geb. 22. 5. 1914, wohnhaft in Frankfurt/M., Wielandstraße 38, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt/M. — Flüchtlingsdienst —,

A Nr. 6332/6014 Ernst Zschöpp, geb. 18. 6. 1916, wohnhaft in Ewersbach, Dillkreis, Wilhelmstraße 23, ausgestellt vom Kreisausschuß des Dillkreises in Dillenburg,

A Nr. 6336/1691 Margarete Nickel geb. Fischer, geb. 9. 12. 1926, wohnhaft in Ffm.-Unterliederbach, Stegwaldstraße 50, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Main-Taunus in Ffm.-Höchst,

A Nr. 6336/1416 Maria Fischer geb. Wittig, geb. 18. 9. 1886, wohnhaft in Ffm.-Unterliederbach, Stegwaldstraße 50, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Main-Taunus in Ffm.-Höchst,

A Nr. 6336/11402 Helga Brühl, geb. 30. 10. 1935, wohnhaft in Kelkheim/Taunus, Liederbachstraße 6, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Main-Taunus in Ffm.-Höchst,

C Nr. 6337/10624 Gisela Schust geb. Wüstenberg, geb. 10. 8. 1927, wohnhaft in Weilmünster, Flüchtlingslager, ausgestellt vom Kreisausschuß des Oberlahnkreises in Weilburg/L.

Die Erstaussfertigungen werden hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 1. 4. 1957

Der Regierungspräsident

IA — 58f — 02/03 Fl. K 676

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 371

397

Ungültigkeitserklärung von Vertriebenenausweisen

Mit Verfügung vom heutigen Tage erkläre ich folgende Vertriebenenausweise für ungültig, da sie den Ausweisinhabern entzogen worden sind:

Vertriebenenausweis C Nr. 6333/4558 des Fritz Blüthgen, geb. 25. 7. 1922 in Artern, Kr. Sangerhausen, wohnhaft gewesen in Niedergründau, Spessartstr. 1, ausgestellt vom Kreisausschuß Gelnhausen,

Vertriebenenausweis C Nr. 6333/4559 der Waltraud Blüthgen geb. Rollke, geb. 16. 12. 1925 in Brigittenhof, Kr. Spremberg, wohnhaft gewesen in Niedergründau, Spessartstr. 1, ausgestellt vom Kreisausschuß Gelnhausen.

Vertriebenenausweis C Nr. 6312/1339 des Heinrich Seger, geb. 23. 7. 1904 in Obrigkeit/Baden, wohnhaft gewesen in Hanau a. M., Lamboystr. 62a, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Hanau a. M.,

Vertriebenenausweis C Nr. 6336/2426 des Gottlieb Brune, geb. 5. 7. 1906 in Wanefeld/Sa., wohnhaft gewesen in Hattersheim/M., Hauptstr. 48, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Main-Taunus in Ffm.-Höchst,

Vertriebenenausweis C Nr. 6336/2794 der Elisabeth Brune geb. Wiegmann, geb. 18. 6. 1909 in Lüffingen, Kr. Gardelegen, wohnhaft gewesen in Hattersheim/M., Hauptstr. 48, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Main-Taunus in Ffm.-Höchst.

Wiesbaden, 1. 4. 1957

Der Regierungspräsident

IA — 58f — 02/03 Fl. K 676

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 371

398 DARMSTADT**Auflösung der Stiftung „Evangelische Mädchenheimstiftung in Hessen“**

Auf Grund des § 1 des Hessischen Gesetzes über Änderungen von Stiftungen vom 23. April 1956 (GVBl. S. 99) genehmige ich hiermit den Beschluß des Stiftungsvorstandes vom 22. Februar 1957 über die Auflösung dieser Stiftung

und die Übertragung des Stiftungsvermögens an das Diakonissenhaus Elisabethenstift in Darmstadt zum Zwecke der Fortführung der Zufluchtsarbeit.

Darmstadt, 27. 3. 1957

Der Regierungspräsident
1/3 — 25 d 04/11

St.Anz. Nr. 16/1957 S. 372

Verschiedenes**399****Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 30. März 1957**

Aktiva (in Tsd DM)	Veränderungen gegen Vorwoche	
	+	-
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*)	59 498	148 079
Postscheckguthaben	11	3
Inlandswechsel	242 772	99 865
Wertpapiere		
a) am offenen Markt gekaufte	—	—
b) sonstige	465	—
Ausgleichsforderungen		
a) aus der eigenen Umstellung	241 600	—
b) angekaufte	895	83 006
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel	1 068	—
b) Ausgleichsforderungen	11 078	—
c) sonstige Sicherheiten	710	821
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	16 962	10 678
Sonstige Vermögenswerte	23 711	20 483
	607 270	24 163

*) Mindestreserve gemäß § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats März 1957

Reserve-Soll	59 159
Reserve-Ist	153 097

Passiva

	Veränderungen gegen Vorwoche	
	+	-
Grundkapital	30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen	44 665	7 293
Einlagen		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckamt)	475 365	14 264
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	323	218
c) von öffentlichen Verwaltungen	11 149	987
d) von alliierten Dienststellen	—	—
e) von sonstigen inländischen Einlegern	27 994	10 861
f) von ausländischen Einlegern	11 552	590
	526 383	26 484
Sonstige Verbindlichkeiten	6 222	9 614
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	59 196	(+ 1 022)
	607 270	24 163

Frankfurt (Main), 1. 4. 1957

Landeszentralbank von Hessen
St.Anz. Nr. 16/1957 S. 372

Buchbesprechungen

Lohnpfändungs-Tabellen zum Ablesen des pfändbaren und des unpfändbaren Teils des Arbeitseinkommens bei Auszahlung für Monate, Wochen, Tage gem. §§ 850 bis 850i ZPO bis zum Betrag von 2000 DM monatlich — 300 DM wöchentlich — 43 DM täglich. Deutscher Fachschriften-Verlag Braun & Co. OHG., Mainz-Gonsenheim — Wiesbaden-Kastel — Düsseldorf.

Der Jurist rechnet nicht gern. Deshalb und weil der Gläubiger meist nicht weiß, welche Ansprüche aus Arbeitsvertrag sein Schuldner gegen den Drittschuldner hat, sagen Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse im allgemeinen nicht, in welcher Höhe die Forderung des Schuldners gegen den Drittschuldner zugunsten des Gläubigers gepfändet ist, überlassen es vielmehr dem Arbeitgeber des Schuldners, den pfändbaren und dem Gläubiger abzuführenden Teil des Arbeitseinkommens des Schuldners zu errechnen. Die Tabellen des Deutschen Fachschriften-Verlages helfen ihm dabei. Sie erleichtern die Arbeit dank ihrer Übersichtlichkeit und Vollständigkeit sehr.

Mit einem Blick kann übersehen werden, welche Beträge bei gegebenem Nettolohn je nach der Zahl der Unterhaltsberechtigten pfändbar und welcher Betrag unpfändbar ist. Die Tabellen umfassen einen Nettolohn von monatlich 170,— bis 2000,— DM, von wöchentlich 39,50 bis 300,— DM und von täglich 6,60 bis 43,— DM.

Den Tabellen ist eine kurze Gebrauchsanleitung vorangestellt. In ihr ist auch gesagt, wie der Nettolohn zu ermitteln ist. Im Anhang sind die §§ 850—850i ZPO abgedruckt. Regierungsrat Dr. Reuß

1. **Angestelltenrentenversicherung.** Angestelltenversicherungsgesetz und Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz. Rote Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 1957. VIII, 143 Seiten. Kartiert DM 2,10.

2. **Arbeiterrentenversicherung.** Rentenversicherung der Arbeiter (4. Buch der RVO) und Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz. Rote Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 1957. VIII, 153 Seiten. Kartiert DM 2,10.

Mengenpreise für beide Ausgaben: 20—49 Exemplare je 2,— DM, 50—99 Exemplare je DM 1,90, ab 100 Exemplare je DM 1,80. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Die Gesetze vom 23. 2. 1957 (BGBl. I S. 45 und 88) haben das 4. Buch der Reichsversicherungsordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz grundlegend umgestaltet, ohne eine amtliche Neufassung der geänderten Bestimmungen zu veröffentlichen. Die hier angezeigten Textausgaben enthalten — je als Nr. 1 — einen Abdruck des 4. Buches der RVO und des AVG, wie sie jetzt gelten. Die Texte enthalten Anmerkungen über die Geltung einzelner Bestimmungen sowie Hinweise auf die sehr umfangreichen Übergangsvorschriften der Gesetze vom 23. 2. 1957. Diese besonders wichtigen Übergangsvorschriften selbst sind je als Nr. 2 abgedruckt. Die Anmerkungen enthalten auch den

Wortlaut der Bestimmungen, die im Gesetzestext zitiert sind. Die Sammlungen sind daher für sich allein verwendbar. Ein außergewöhnlich eingehendes Sachverzeichnis erleichtert die Benutzbarkeit weiter.

Die Textsammlungen entsprechen in Form, Zuverlässigkeit und Praktikabilität den anderen Bänden dieser wohleingeführten und beliebten Reihe roter Textausgaben des Verlags C. H. Beck. Ihre Preiswürdigkeit verdient Hervorhebung. Regierungsrat Dr. Reuß

Baurechtliche Vorschriften des Bundes und der Länder, Textsammlung mit Verweisungen und Sachregister von Dr. Willy Zinkahn, 3. Ergänzungslieferung Januar 1957. Verlag C. H. Beck, München.

Durch die 3. Ergänzungslieferung wird die bekannte Vorschriften-sammlung, die inzwischen weiteste Verbreitung gefunden hat, auf den Stand vom 1. Januar 1957 gebracht. Darüber hinaus ist die Sammlung durch weitere wertvolle alte und neue Vorschriften des Bundes und der Länder ergänzt worden. Durch die Aufnahme weiterer Planungs- und Aufbaugesetze erhält der interessierte Leser die Möglichkeit, die länderrechtlichen Lösungen der gleichartigen baurechtlichen Probleme miteinander zu vergleichen. Die Personen, die an einer Neuschaffung des Baurechts mitwirken, werden aus einem solchen Rechtsvergleich nicht zu unterschätzende Anregungen für ihre Arbeit gewinnen.

Besondere Beachtung gebührt auch der Aufnahme der baurechtlich wichtigen Ausführungserlasse zum Bundesfernstraßengesetz und der auszugswisen Wiedergabe des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, des Ersten Bundesmietengesetzes und der Gewerbeordnung.

Der Bereich des Baupolizeirechts ist nunmehr insoweit erschöpfend erfaßt, als alle neuen Vorschriften in die Sammlung aufgenommen wurden, die allgemeine Beachtung beanspruchen können. Auch die bisher herausgegebenen Richtlinien über den baulichen Luftschutz sind im Anhang vollständig wiedergegeben. Der Ergänzungslieferung ist ein neues Sachregister beigelegt, so daß die Auffindung der einzelnen Vorschriften keine Schwierigkeit bereiten wird.

Bei einzelnen Vorschriften und Richtlinien hat sich der Bearbeiter der Sammlung damit begnügt, nur die Bestimmungen eines Landes aufzunehmen und in einer Fußnote auf entsprechende Vorschriften der anderen Länder hinzuweisen (z. B. bei den Hochhausrichtlinien). Die Benutzer des Werkes sollten in jedem Falle die Länderbestimmungen, auf die lediglich verwiesen wird, heranzuziehen. Wenn auch diese Bestimmungen im wesentlichen mit den abgedruckten Bestimmungen übereinstimmen, so werden sich doch in der einen oder anderen Vorschrift Abweichungen ergeben. Der Bearbeiter der Sammlung sollte im Zuge der weiteren Vervollständigung der Sammlung zur Vermeidung von Irrtümern auf solche Abweichungen ausdrücklich hinweisen. Regierungsrat Müller

Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATS-ANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN“

1957

Samstag, den 20. April 1957

Nr. 16

Veröffentlichungen

1129

Umlegungsverfahren „Rehbergsweg“ in Roßdorf

Gemäß § 33 (3) des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen (HAG.) vom 25. Oktober 1948 (GVBl. S. 131) findet am Montag, den 6. Mai 1957, um 15 Uhr, im Rathaussaal zu Roßdorf die mündliche Verhandlung über den Verteilungsplan mit den Beteiligten des Umlegungsverfahrens „Rehbergsweg“ in der Gemeinde Roßdorf statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei dem Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne seine Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen werden kann. Wird ein Vertreter bestimmt, ist diesem eine schriftliche Vollmacht zu erteilen, aus der die Vertretungsbefugnis in dem o. a. Umlegungsverfahren zu ersehen ist.

Die Vollmacht ist bei der Verhandlung vorzulegen. Soweit ein Miet- oder Pachtrecht vorliegt, sind die Mieter oder Pächter durch den Grundstückseigentümer rechtzeitig über den Termin der mündlichen Verhandlung in Kenntnis zu setzen.

Darmstadt, 5. 4. 1957

Der Kreis Ausschuß des Landkreises
Darmstadt als Umlegungsbehörde

1130

Einziehung eines Weges in der Gemeinde Eckardroth

Die Gemeinde Eckardroth beabsichtigt, den öffentlichen Weg, Flur 3, Parz. Nr. 220, einzuziehen und an den Friedrich Krieger, die Witwe Margarete Danz, und Karl Noll, zu veräußern.

Gemäß § 57 des Preußischen Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht, mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb vier Wochen, vom Tage der Veröffentlichung bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Eckardroth, 27. 2. 1957

Der Bürgermeister als Wegepolizeibehörde

1131

Baulandumlegung Mörfelden „Mühlstraße“

Der Kreistag hat am 11. 11. 1955 die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Mühlstraße“ in Mörfelden beschlossen. Das Gebiet ist in einem Umlegungsplan dargestellt und dort mit einem grünen Farbstreifen umgrenzt. Dieser Plan liegt beim Katasteramt Groß-Gerau, das mit der technischen Durchführung des Verfahrens beauftragt ist, in der Zeit vom 23. 4. 1957 bis 6. 5. 1957 den nach § 28 des Aufbaugesetzes am Verfahren Beteiligten offen.

Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke sowie in der Bebauung dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde vorgenommen werden.

Die Verhandlung über den Verteilungsplan findet am 10. Mai 1957 im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Mörfelden statt. Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß bei ihrem Ausbleiben auch ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen werden kann.

Groß-Gerau, 10. 4. 1957

Der Kreis Ausschuß des Landkreises
Groß-Gerau als Umlegungsbehörde

1132

Einziehung öffentlicher Wege in Treysa

Die Einziehung der beiden öffentlichen Wege Nr. 63 und 64 in Flur 38 der Gemarkung Treysa ist vorgesehen.

Die Karte mit den eingezeichneten Wegen kann im Zimmer 12 des Rathauses eingesehen werden. Nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht, und zwar mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen vom 15. 4. bis 15. 5. 1957 bei mir geltend zu machen.

Treysa, 13. 4. 1957

Der Bürgermeister
als Wegepolizeibehörde
gez. Hohmeyer

1133

Einziehung eines öffentlichen Weges in Waldgirmes

Es ist beabsichtigt, den Feldweg, Flur 4 Nr. 263/234 auf dem Christinengarten zur Erschließung von Baugelände einzuziehen, da ein öffentliches Bedürfnis für die Beibehaltung des Weges nicht mehr vorliegt. Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 (GS. S. 237) mit der Aufforderung bekanntgemacht, Einsprüche binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterzeichneten Bürgermeister als Wegepolizeibehörde geltend zu machen.

Waldgirmes, 9. 4. 1957 Der Bürgermeister

1134

Einziehung eines Wegestückes in Wissenbach

Auf Grund eines Beschlusses der Gemeinde-Vertretung vom 16. 3. 1957 soll ein Teilwegestück in Flur 10, Flurstück 488/410 als öffentlicher Weg eingezogen werden.

Gemäß § 57 des preußischen Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von 4 Wochen u. z. in der Zeit vom 15. 4. bis 15. 5. 1957 bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Wissenbach, 9. 4. 1957 Der Bürgermeister

Gerichtsangelegenheiten

1135

Aufgebote

6 F 2/57: Der Schlosser Fritz Härter und dessen Ehefrau Magdalena Härter, geb. Rettig, in Bensheim a. d. B., Am Meerbach 5, haben das Aufgebot des abhandengekommenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Bensheim, Band 41, Blatt 2760, in Abteilung III, Nr. 2; für die Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße, Aktiengesellschaft, in Bensheim eingetragene Hypothek für eine mit 3 v.H. jährlich verzinsliche Darlehensforderung von 2000,— Reichsmark beantragt. Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 17. September 1957, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht auf Zim. 16 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bensheim, 12. 4. 1957

Amtsgericht

1136

F 2/57: Auf Antrag des Johann Christian Sauerwein, Langstadt, Krs. Dieburg, wird der Eigentümer (Erbe) des im Grundbuch von Langstadt, Blatt 334, auf den Namen der (1908 verstorbenen) Marie Metzler I. eingetragenen Grundstücks, Flur 1, Nr. 280 (Grabgarten die Feldhesgärten, 0,90 Ar), gem. § 927 BGB aufgefordert, sein Recht bei Meidung des Ausschlusses hier spätestens bis 20. 5. 1957, 9.00 Uhr, anzumelden.

Groß-Umstadt, 21. 3. 1957

Amtsgericht

1137

3 F 9/57: Der Landwirt Valentin Weyer, geb. am 9. 11. 1926 in Thalheim, Langgasse, — vertreten durch die Rechtsanwälte Winter und Dr. Heitmeyer, Hadamar — hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Thalheim, Band 1, Blatt 20, eingetragenen Grundstücks: lfd. Nr. 42, Kartenblatt 50, Parz. 106, Ackerl. Alpenrod, 14,10 Ar, auf den Namen der eingetragenen Eigentumserben der Ehefrau des Landmanns Peter Scherer, Elisabeth, geb. Dillmann, in Thalheim nach nass. Leibzuchtsrecht eingetragen, beantragt.

Die als Grundstückseigentümerin Eingetragene bzw. deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 19. Juli 1957, vorm. 10^{1/2} Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 16, anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hadamar, 4. 4. 1957

Amtsgericht

1138

10 F 62/56 — Ausschlußurteil: In der Aufgebotsache der Eheleute Bäckermeister Josef und Johanna Weinholz, geb. Barthelmes in Lohfelden, Krs. Kassel, Fried-

rich-Ebert-Straße 1. Der Brief über die im Grundbuch von Ochshausen, Band 11, Blatt 335, in Abt. III, unter Nr. 1, für die Gerhard-Fieseler-Werke GmbH. in Kassel eingetragene Darlehens-Hypothek von 5000,— RM wird für kraftlos erklärt.

Kassel, 1. 4. 1957 **Amtsgericht, Abt. 10**

1139

10 F 66-67/56 — Ausschlußurteil: In der Aufgebotsache der Frau Helga Büttner, geb. Teschendorf, in Walsleben, Kreis Neuruppin, — vertreten durch RAe. Dr. Müller, Dr. Kressner u. Vogt in Kassel —. Die Briefe über die im Grundbuch von Nordshausen, Band 23, Blatt 587, für die verwitwete Frau Selma Schmiedehaus, geborene Jung, in Kassel, in Abt. III, eingetragenen Hypotheken: a) Nr. 1 von 1600,— Reichsmark, b) Nr. 2 von 2000,— RM, werden für kraftlos erklärt.

Kassel, 1. 4. 1957 **Amtsgericht, Abt. 10**

1140

10 F 16/57: Frau Hildegard Bölke, geb. Umbach, in Kassel-Ha., Eschebergstraße 27, hat das Aufgebot des oder der Gläubiger der im Grundbuch von Harleshausen, Blatt 102, in Abt. III, unter Nr. 3, für die Firma Gebrüder Schartenberg in Kassel eingetragene Hypothek von 6200,— M. beantragt.

Der oder die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 12. Juni 1957, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Kassel, 8. 4. 1957 **Amtsgericht, Abt. 10**

1141

2 F 4/57: Der Maurer Konrad Losekant aus Kleinseelheim, Haus Nr. 52, — vertreten durch Rechtsanwalt Malik, Kirchhain — hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des auf Blatt 386 A Kleinseelheim verzeichneten Grundstücks, lfd. Nr. 1, Gemarkung Kleinseelheim, Flur 8, Flurst. 55, Ackerland auf dem Kirschenberge in Größe von 2,55 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt. Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer, Kaspar Losenkant aus Kleinseelheim, Krs. Marburg (Lahn), wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 3. September 1957, vorm. 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Kirchhain (Bez. Kassel), 9. 4. 1957

Amtsgericht

1142

F 2/57: Der Bauer Karl Faulstich zu Blankenau hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer der Grundstücke von Stockhausen, Ord.Nr. 1, Fl. XIV, Nr. 5, Acker, 103,75 Ar, Wiese, 43,19 Ar, Weichholzniederwald, 32,75 Ar, am Zweifelsgraben, Ord.Nr. 2, Fl. XIV, Nr. 6, Wiese, am Zweifelsgraben, 45,50 Ar, eingetragen im Grundbuch von Stockhausen, Band 1, Blatt 84, gemäß § 927 BGB beantragt. Die Rechtsnachfolger der im Grundbuch als Eigentümer eingetragenen Eheleute Hüttner Kilian und Anna Katharina Faulstich, geborene Reith, in Blankenau werden aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 26. 6. 1957, vorm. 9.00 Uhr, Zimmer 20, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

raumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Lauterbach (Hessen), 10. 4. 1957

Amtsgericht

1143

II 63/56 — Beschluß: Der Landwirt Adolf Gorr, geb. am 12. 7. 1896 in Dauernheim, zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, ehemaliger Angehöriger des I. R. 117, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 14. 8. 1917 festgestellt.

Nidda, 3. 4. 1957

Amtsgericht

1144

3 F 1/57: Der Schlossermeister Heinrich Krausch, Offenbach a. Main, Frankfurter Straße 93, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs über die im Grundbuch von Offenbach a. M., Band 148, Blatt 4179, in Abt. III, unter lfd. Nr. 2, zugunsten der Lina Hubert, früher in Offenbach a. M., eingetragene Darlehenshypothek von RM 20 000,— beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 18. September 1957, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 35, I. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Offenbach (Main), 8. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 3

1145

8 F 3/57: Frau Margarete Gaubatz, geb. Heberer aus Dietzenbach hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Dietzenbach, Band 18, Blatt 1542 in Abt. III unter Nr. 5 über 1500,— RM für Herrn Wilhelm Lichtner aus Sprendlingen eingetragene Grundschuld beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 26. Juni 1957, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Offenbach (Main), 15. 3. 1957

Amtsgericht

1146

8 F 1/57: Die Grundstückseigentümer: a) Philipp Werkmann, b) Elisabeth Breidert, geb. Werkmann, c) Marie Lehr, geb. Werkmann, d) Lina Gerhardt, geb. Werkmann, e) Anna Schäfer, geb. Werkmann, sämtliche wohnhaft in Dietzenbach, haben das Aufgebot der in Verlust geratenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Dietzenbach, Band 23, Blatt 1813 A in Abt. III unter Nr. 1 über 2000,— GM für Philipp Werkmann und Ehefrau Lina, geb. Reinig und unter Nr. 2 über 1000,— GM für Philipp Werkmann eingetragenen Grundschulden beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 3. Juli 1957, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 32, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Offenbach (Main), 25. 2. 1957

Amtsgericht, Abt. 8

1147

3 F 2/57: Die Witwe Maria Aumüller, geb. Meuth in Villmar, vertreten durch Rechtsanwalt Hübler, Villmar, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Miteigentümer der im Grundbuch von Villmar, Band 20, Blatt 739, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Flur 31, Flurstück 276, Hofraum, Langgasse, 0,98 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 31, Flurstück 277, Hofraum Langgasse, 3,45 Ar, beantragt (§ 927 BGB).

Die im Grundbuch eingetragenen Miteigentümer: 1. a) Heinrich Röhrig in Lampertheim, b) Martin Röhrig in Lampertheim, c) Elisabeth Röhrig in Lampertheim, 2. Anna Maria Weimer, geb. Meuth in Chicago, 3. Marmorschleifer Heinrich Meuth III in Villmar, 4. Regina Ganzer, geb. Meuth in Lampertheim, 5. Katharina Martin, geb. Meuth in Wiesbaden, 6. Marmorschleifer Johann Meuth in Dortmund, 7. Marmorschleifer Josef Meuth in Essen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 28. Juni 1957, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Runkel (Lahn), 4. 4. 1957

Amtsgericht

1148 Güterrechtsregister

GR 742: Josef Honetschläger, Maurer, und Hermine, geb. Zuber, Nieder-Mörlen. Durch notariellen Vertrag vom 7. März 1957 ist rückwirkend vom Tage der Eheschließung an allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Bad Nauheim, 2. 4. 1957

Amtsgericht

1149

Neueintragungen

GR 557 — 30. März 1957: Die Eheleute Professor Dr. Erich Franzen und Grace, geb. Cheney, beide in Darmstadt, haben durch Vertrag vom 1. März 1957, Gütertrennung vereinbart.

GR 556 — 27. März 1957: Die Eheleute Hans Einsle, Verlagsbuchhändler, und Anna Elise, geb. Nelle, beide in Darmstadt-Eberstadt, haben durch Vertrag vom 1. März 1957 Gütertrennung vereinbart.

Darmstadt, 8. 4. 1957. **Amtsgericht, Abt. 8**

1150

GR 819: Kaufmännischer Angestellter Georg Drechsler und Ehefrau Brigitte, geb. Bonk, Fulda, Ignaz-Weissmüller-Straße 28. Durch notariellen Ehevertrag vom 6. Februar 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

Fulda, 10. 4. 1957

Amtsgericht

1151

GR 311 — Neueintragung: Eheleute Kaufmann Heinz Kroll und Hedwig, geb. Schmidt, Wetzlar: Durch Vertrag vom 19. Februar 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

Wetzlar, 21. 3. 1957

Amtsgericht

1152 Handelsregister

A 171 — Neueintragung: Kunstgewerbliche Werkstätten, Launförde, G. Henke & Co., Karlshafen, wohin der Sitz von Launförde verlegt worden ist. Inhaber: Kaufmann Curt Mühlhausen, Karlshafen.

Karlshafen, 4. 3. 1957

Amtsgericht

1153

A 143 — Veränderung: Traun & Co., Karlsruhen. Die Prokura Josef Baumann ist erloschen. Nicht eingetragen: Die gleiche Eintragung ist beim Gericht des Sitzes Hamburg erfolgt und im Bundesanzeiger Nr. 35 bekanntgemacht.

Karlsruhen, 12. 3. 1957 **Amtsgericht**

1154 Vereinsregister

VR 196: Verein zur Hinterbliebenen-Unterstützung der Angehörigen der selbständigen steuer- und wirtschaftsberatenden Berufstätigen in den Finanzamtsbezirken Fulda - Bad Hersfeld - Lauterbach in Fulda.

Fulda, 10. 4. 1957 **Amtsgericht**

1155

VR 38: Kleinkaliber-Schützenverein Bad König eingetragener Verein, Sitz: Bad König.

Höchst (Odw.), 11. 4. 1957 **Amtsgericht**

1156

VR 45 — Neueintragung: Turn- und Spielverein 1896 Aumenau e. V., Aumenau. Die Satzung ist am 1. Juni 1956 errichtet.

Runkel, 4. 3. 1957 **Amtsgericht**

1157

6 VR 192 — Veränderung: Verein: Rad-, Eis- und Rollsportclub Wetzlar (RERC.) in Wetzlar: Durch Beschluß des Amtsgerichts Wetzlar vom 9. Januar 1957 ist dem Verein gemäß § 73 BGB die Rechtsfähigkeit entzogen worden. Zum Liquidator ist Kaufmann Richard Löhr, Wetzlar (Lauerstraße 3) bestellt worden.

Wetzlar, 7. 3. 1957 **Amtsgericht**

1158 Vergleiche — Konkurse

2 N 1/57: Das Nachlaßkonkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Handelsvertreters Kurt Figge aus Arolsen, Bahnhofstraße 33, ist gemäß § 204 KO eingestellt. Festgesetzt sind: Vergütung des Verwalters: 150,— DM, Auslagen des Verwalters: 35,71 DM.

Arolsen, 5. 4. 1957 **Amtsgericht**

1159

6 N 19/54: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts und Siedlers Friedrich Kobold, Harmuthshausen/Datterode, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Eschwege, 5. 4. 1957 **Amtsgericht, Abt. II**

1160

6 N 21/54: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrunternehmers Josef Thriene, Grebendorf, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Eschwege, 5. 4. 1957 **Amtsgericht, Abt. II**

1161

81 N 4/53 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Furs G.m.b.H., Rauchwarenzurichterei und Färberei, Frankfurt (M.) - Unterliederbach, Wasgauer Straße 31, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: a) die Vergütung auf DM 2500,—, b) die Auslagen auf DM 201,56. Für die Gläubigerausschußmitglieder sind festgesetzt: die Vergütung auf DM 100,— bzw. für das Mitglied Rühl auf DM 130,—.

Frankfurt (Main), 2. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1162

81 N 361/52 — Beschluß: In dem Konkursverfahren des Kaufmanns Friedrich Diether, Rauchwaren, Frankfurt (Main), Düsseldorfer Straße 14, Wohnung: Habsburgerallee 91, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung und der Auslagen für die Mitglieder des Gläubigerausschusses und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf den 4. Mai 1957, 9.00 Uhr, Zimmer 137, Gerichtsgebäude B, anberaumt. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: die Vergütung auf 4500,— DM, die Auslagen auf 200,— DM.

Frankfurt (Main), 4. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1163

81 N 141/54 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Feldmann GmbH, Herstellung sowie An- und Verkauf von Ersatzteilen für Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeugzubehör und Werkzeuge, Frankfurt (Main), Oskar-von-Miller-Str. 14/16, früher Rüsselsheimer Straße, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 18. Mai 1957, 9.30 Uhr, Zimmer 137, Gerichtsgebäude B, anberaumt.

Frankfurt (Main), 4. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1164

81 N 144/54: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Jufa“ Hoch-, Tief- und Betonbau G.m.b.H., Frankfurt (Main), Bockenheimer Landstr. 10, Aktenzeichen — 81 N 144/54 — soll die Schlußverteilung stattfinden. Die verfügbare Masse beträgt 6841,21 DM. Hiervon gehen noch ab das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters und des Gläubigerausschusses sowie die Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind bei der Verteilung die bevorrechtigten Forderungen der bevorrechtigten Gläubiger der Klasse I/I mit DM 25 518,18. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main — Konkursabteilung — offen.

Frankfurt (Main), 10. 4. 1957

Der Konkursverwalter
Dr. Dillmann
Rechtsanwalt

1165

N 12/56: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma L. Paas Nachf. Inh. Hans-Jürgen Vogler, Samenfachgeschäft in Friedberg (Hessen), ist Schlußtermin bestimmt auf: Dienstag, den 14. Mai 1957, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Friedberg (Hessen), Kaiserstraße Nr. 96, Zimmer Nr. 16, mit folgender Tagesordnung: a) Berichterstattung des Konkursverwalters, b) Forderungsprüfung, c) Abnahme der Schlußrechnung, d) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, e) Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, f) Festsetzung der Vergütung der Auslagen des Konkursverwalters.

Friedberg (Hessen), 14. 3. 1957 **Amtsgericht**

1166

N 2/57 — Beschluß: Über das Vermögen des Kaufmanns Alfred Schubert, Spirituosenfabrik und Weingroßhandlung in Fritzlär, wird heute am 6. April 1957, 12.15 Uhr, Konkurs eröffnet, da er seine Zahlungsfähigkeit und seine am 28. März 1957 erfolgte Zahlungseinstellung dargetan hat. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Martin Golz in Bad Wildungen, Brunnenstraße 27. Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1957 beim Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 4. Mai 1957, 10 Uhr — und — Termin — zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 23. Mai 1957, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Fritzlär, Schladenweg Nr. 1, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 15. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. April 1957 anzeigen.

Fritzlär, 6. 4. 1957

Amtsgericht

1167

N 2/51 — N 3/51: In dem beim Amtsgericht Homberg (Kreis Alsfeld) anhängigen Konkursverfahren gegen die persönlich haftenden Gesellschafter der ebenfalls in Konkurs geratenen Firma Wilhelm Klein & Sohn OHG, Homberg, Bauunternehmer Wilhelm Klein (N 2/51) und Karl-Heinz Klein (N 3/51) soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind in N 2: 3199,40 DM, in N 3: 5785,34 DM, wovon die Kosten der Schlußveröffentlichungen sowie Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters und Gläubigerausschusses abzusetzen sind. Zu berücksichtigen sind in N 2: 11 690,38 DM, in N 3: 11 649,30 DM gemäß § 61 Ziff. 1 Konk.O. bevorrechtigte Gläubiger. Die Verzeichnisse der zu berücksichtigenden Forderungen sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts niedergelegt.

Homberg (Kreis Alsfeld), 10. 4. 1957

Der Konkursverwalter
Helm
Rechtsanwalt

1168

N 4/54: Der Nachlaßkonkurs über das Vermögen des Felix Winnecken in Homberg, Bez. Kassel, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Homberg (Bez. Kassel), 9. 4. 1957

Amtsgericht

1169

N 4/57 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des Schrottgroßhändlers Klaus Biedermann in Korbach, Ermiglhäuser Weg 11, wird heute, am 11. April 1957, 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ruckert in Korbach. Konkursforderungen sind bis 10. Juni 1957 beim Gericht anzumelden (doppelte Ausfertigung). Erste Gläubigerversammlung am 27. April 1957, 9 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin am 22. Juni 1957, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Korbach, Hagenstraße 2, Zimmer Nr. 5. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigepflicht bis zum 25. April 1957.

Korbach, 11. 4. 1957

Amtsgericht

1170

VN 1/57: Über das Vermögen des Maurermeisters Ludwig Schaub in Herbstein, Kreis Lauterbach/Hessen, Bahnhofstr. 64, Inhaber eines Maurergeschäftes, wird heute, 12. April 1957, 9 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Wilhelm Karpenstein, Lauterbach/H., Bahnhofstraße. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag: Montag, den 6. Mai 1957, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Lauterbach, Sitzungssaal. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in doppelter Ausfertigung anzumelden. Der Eröffnungsantrag mit seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle des Vergleichsgerichts, Zimmer 30, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Lauterbach (Hessen), 12. 4. 1957

Amtsgericht

1171

7 N 4/57 — 7 VN 1/57: Über das Vermögen der Firma Paul Mündelein-Obst- und Gemüsegroßhandel in Marburg/Lahn ist heute, 15 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren eröffnet worden. Der Rechtsanwalt Henner Brinkmann II, Marburg/Lahn, Marktgasse 18-20, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. April 1957 nur bei Gericht (zweifach) anzumelden. Gläubigerversammlung und Prüfungstermin sind auf den 7. Mai 1957, 15 Uhr, hier, Zim. 8, bestimmt. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 29. April 1957 und Folgen nach §§ 118/119 KO ist bestimmt.

Marburg (Lahn), 9. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

1172

62 VN 3/57: Vergleichsantrag vom 5. April 1957 des Kaufmanns Arthur Becker, Inhaber einer Kartonagenfabrik und Druckerei in Wiesbaden, Frankfurter Str. 85. Vorläufiger Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Bretfeld in Wiesbaden, Bahnhofstraße 46.

Wiesbaden, 5. 4. 1957

Amtsgericht

1173

VN 1/1957 — Vergleichsverfahren: Über das Vermögen der Witwe Elisabeth Rühl, geb. Reinhardt, und der Ehefrau Lina Golde, geb. Reinhardt, beide in Groß-Felda, Kreis Alsfeld/Hessen, Inhaberinnen des nicht eingetragenen Manufakturwarengeschäftes Adolf Rühl in Groß-Felda, ist am 5. April 1957, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Artur Buß, Schotten/Hessen. Vergleichstermin am 3. Mai 1957, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht (Z) in Ulrichstein, Zimmer Nr. 6. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden. — Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Ulrichstein, 6. 4. 1957

Amtsgericht

1174

VN 2/57: Der Bäckermeister Alois Janusch, Usingen/Ts., Untergasse 8, hat am 5. April 1957 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter ist der Industriekaufmann Helmut Burghardt, Frankfurt (Main), Adalbertstraße 13. Gegen den Schuldner ist ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Usingen (Taunus), 5. 4. 1957

Amtsgericht

1175

62 VN 2/57: Über das Vermögen der Firma Thies-Pelz oHG. und deren Inhaber Hasso-Wolf Thies und Helene Thies, geb. Kudla in Wiesbaden, Parkstraße 28, wird heute, am 8. April 1957, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vergleichsverwalter: Dipl.-Kaufmann Dr. Herbert Stoll in Wiesbaden, Luisenstraße 19.

Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag: 10. Mai 1957, 9 Uhr, Zimmer 143. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in doppelter Ausfertigung anzumelden. Der Eröffnungsantrag mit seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen können bei dem Gericht eingesehen werden.

Wiesbaden, 10. 4. 1957

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1176

K 6/55 — Beschluß: Das im Grundbuch von Bad Wildungen, Band 45, Blatt 1334, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Wildungen, Flur 1, Flurstück 1408/20, Hofraum usw., 6,99 Ar, soll am 7. Juni 1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Wildungen, Am Markt 1, Zimmer Nr. 1 (5), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 22. 8. 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Landwirt und Bierverleger Ludwig Brüne zu Bad Wildungen. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 30. 3. 1957

Amtsgericht

1177

4 K 58/55, 51 — 30/56: Das im Grundbuch von Cadernheim, Band 14, Blatt 537, eingetragene Grundstück Nr. 1, Gemarkung Cadernheim, Flur I, Flurstück 432, Hof- und Gebäudefläche, Nibelungenstraße 55, 5,70 Ar — Einheitswert: 7000,— DM, Schätzwert: 33 000,— DM — soll am 29. Juni 1957, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 10. September 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Kaufmann Heinrich Kaffenberger, Cadernheim, b) dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Pfeiffer, daselbst, zu je 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 3. 4. 1957

Amtsgericht

1178

4 K 29/56: Die im Grundbuch von Bickenbach, Band 2, Blatt 92, eingetragenen Grundstücke, Nr. 25-30, Gemarkung Bickenbach, Flur 5, Flurstück Nr. 202, Ackerland im Mühlfeld an der Landbach, 26,13 Ar; Fl. 5 Nr. 203, Ackerland daselbst, 15,06 Ar; Fl. 10 Nr. 156, Ackerland (Obstbaumstück) die untersten Leindorfswiesen, 32,17 Ar; Fl. 11 Nr. 75, Ackerland die Weidäcker, 38,17 Ar; Fl. 15 Nr. 27, Streuwiese und Grünland in der alten Nachtweide, 20,29 Ar; Fl. 16 Nr. 99, Ackerland (Obstbaumstück) die Sauweide, 27,08 Ar. — Einheitswert: 1200,— Deutsche Mark, Schätzwert: 5643,12 DM — sollen am 8. Juni 1957, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, durch Zwangsvollstreckung, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 11. Mai 1956 und 24. Mai 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Landwirt Karl Schemel in Bickenbach a. d. B.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 9. 4. 1957

Amtsgericht

1179

6 K 35/56 — Beschluß: Die im Grundbuch von Rossdorf, Band 15, Blatt 1443, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 434, Gartenland Schulgasse, 2,18 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 433, Hof- und Gebäudefläche, Schulgasse 21, 3,66 Ar, Betrag der Schätzung: 42 000 DM, sollen am Samstag, den 15. Juni 1957, vorm. 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zim. Nr. 519, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 20. Juni 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Heinrich Steinmetz in Rossdorf und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Landzettel, zu je $\frac{1}{2}$.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 10. 4. 1957 Amtsgericht, Abt. 6

1180

6 K 50/56 — Beschluß: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk VI, Band 26, Blatt 1254, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Flur 9, Nr. 26 $\frac{9}{10}$, Hofreite Nr. 31, mit Grabgarten, Gundolfstraße, 6,59 Ar — Betrag der Schätzung: 42 600,— DM — soll am Samstag, den 18. Mai 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 519, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 4. September 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Fabrikant Emil Neidig in Darmstadt und dessen Ehefrau Erna, geb. v. Lubsee, zu je $\frac{1}{2}$.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 10. 4. 1957 Amtsgericht, Abt. 6

1181

6 K 78/55 — Beschluß: Die im Grundbuch von Hahn bei Pfungstadt, Band 9, Blatt 1122, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Flur 1 Nr. 319, Gartenland im Ort, 3,41 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 1 Nr. 320, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 51, 1,69 Ar (Betrag der Schätzung: 2500,— DM); lfd. Nr. 3, Flur 6 Nr. 31, Ackerland, Grünland, Obststück, die Röhrichten Wiesen, 38,75 Ar (1500,— DM); lfd. Nr. 4, Flur 1 Nr. 321, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 53, 8,13 Ar (12 000,— DM), sollen am Samstag, 15. Juni 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 519, durch Zwangsvollstreckung, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 14. Dezember 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schreinermeister Friedrich Starck II und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Roth in Hahn bei Pfungstadt in Errungenschaftsgemeinschaft. Bei Abgabe von Geboten auf Flur 6 Nr. 31 ist die Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamts Darmstadt vorzulegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 3. 4. 1957 Amtsgericht, Abt. 6

1182

3 K 75/52 — Beschluß: Der im Grundbuch von Darmstadt-Eberstadt, Band 53, Blatt 3197, eingetragene $\frac{1}{2}$ -Anteil des Herbert Wille am Grundstück: lfd. Nr. 3, Gemarkung Eberstadt, Flur 10 Nr. 390/1, Ackerland Schlossstraße, 21,25 Ar — Schätzungsbetrag: 4425,— DM — soll am Samstag, 15. Juni 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 519 — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 20. 1. 1953 (Tag des Versteigerungsvermerks): Gärtner Herbert Wille, Dst.-Eberstadt, zu $\frac{1}{2}$.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 8. 4. 1957 Amtsgericht, Abt. 6

1183

6 K 19/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hirzenhain, Band 5, Blatt 171A, Band 6, Blatt 205, und Band 23, Blatt 886, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 4. Juni 1957, 9.45 Uhr, an der Gerichtsstelle, Untertor 8, Zim. Nr. 18, versteigert werden:

Gemarkung Hirzenhain, lfd. Nr. 1, Flur 14, Parz. 105, Ackerland An der Höhl 1, Gewann, 5,90 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 12, Parz. 222, Hofraum Johannesgasse, 1,22 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 21, Parz. 164, Grünland Im Gesellenroth 4. Gew., 8,68 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 15, Parz. 35, Ackerland An der Johannesheeg 1. Gew., 10,82 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 7, Parzelle 242, Grünland In der Rothenau 3. Gewann, 7,72 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 24, Parzelle 84/22, Grünland Oben im Gombertsseifen 1. Gew., 3,92 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 3, Parz. 241, Ackerland An der Krummen Sadel 2. Gew., 6,50 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 6, Parz. 339, Grünland (Obstb.) Unterm Feldborn 2. Gew., 1,34 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 14, Parz. 106, Ackerland An der Höhl 1. Gew., 6,39 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 7, Parz. 24, Ackerland Am Holler 4. Gew., 6,51 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 24, Parz. 1, Grünland Im Geiersnest, 17,90 Ar; lfd. Nr. 12, Flur 1, Parz. 462, Gartenland In der Altenwies 7. Gew., 1,50 Ar; lfd. Nr. 13, Flur 12, Parz. 239/1, Hof- u. Gebäudefläche mit Wohnhaus, Schweinestall u. Scheune, Johannesgasse 16, 4,64 Ar; lfd. Nr. 14, Flur 4, Parz. 26, Grünland Unter der Neuwies 1. Gew., 3,89 Ar; lfd. Nr. 15, Flur 12, Parz. 200, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, 0,55 Ar; lfd. Nr. 16, die ideelle Hälfte des Grundstückes Gemarkung Hirzenhain, Flur 1, Parz. 167, Gartenland Auf dem Löhchen, 0,10 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist bei den Grundstücken zu 1 und 16 am 9. März 1957, bei den übrigen Grundstücken am 18. Oktober 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Stricker Hermann Alfred Schneider in Hirzenhain eingetragen. Gebote auf landwirtschaftlich genutzte Flächen von zusammen über 25 Ar bedürfen der Genehmigung des Landwirtschaftsamtes in Herbörn.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 5. 4. 1957

Amtsgericht

1184

6 K 7/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dillenburg, Band 1, Blatt 26 A, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 18. Juni 1957, 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Untertor Nr. 8, Zimmer Nr. 18, versteigert werden:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dillenburg, Flur 18, Parz. 283/5, Hof- und Gebäudefläche mit Lichtspieltheater einschließl. Wohnung, 8,00 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Filmtheaterbesitzer Theodor Rotter, jetzt Dillenburg, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 9. 4. 1957

Amtsgericht

1185

K 35/56: Die im Grundbuch von Nieder-Rosbach, Band 10, Blatt 803, eingetragenen Grundstücke, Nr. 1, Gemarkung Nieder-Rosbach, Flur 5, Flurstück 249, Ackerland, Traiserfeld, 49,41 Ar; und im Grundbuch von Ober-Rosbach, Band 16, Blatt 1269, Nr. 1, Flur 15 Nr. 208, Ackerland (Obstbaumstück) an der Fuhrstraße, 10,16 Ar; Nr. 2, Flur 4 Nr. 55, Ackerland, die Sang, 27,08 Ar; Nr. 3, Flur 11 Nr. 74, Ackerland, im Vogelsang, 34,70 Ar; Nr. 4, Fl. 12 Nr. 235, Gartenland in der Petersmühl, 2,17 Ar; Nr. 5, Fl. 12 Nr. 292, Grünland die Weiherwiesen, 9,83 Ar; Nr. 6, Fl. 13 Nr. 127, Ackerland Blaudeberg, 46,18 Ar; Nr. 7, Fl. 15 Nr. 452, Ackerland (Obstbaumstück), vor dem kalten Loch, 5,94 Ar; Nr. 9, Fl. 6 Nr. 305, Ackerland beim Zollstock, 40,52 Ar; Nr. 10, Fl. 1 Nr. 850, Ackerland (Obstbaumstück) auf der Gölling, 5,86 Ar; Nr. 11, Fl. IV Nr. 99/2, Ackerland (Obstbaumstück) im Gärtin rechts, 10,82 Ar; Nr. 12, Fl. IV Nr. 151/2, Ackerland in der Schnaelt, 41,10 Ar; Nr. 13, Fl. 12 Nr. 443/2, Grünland auf der Eichwiese, 19,70 Ar, sollen am 25. 6. 1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude in Friedberg (Hessen), Kaiserstraße 96, Zimmer Nr. 27, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 29. 1. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Elise Hofmann, geb. Meier, Ehefrau des Wilhelm Hofmann aus Ober-Rosbach. Der Wert der zu versteigernden Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: zu Nr. 1 = 3000,— DM, zu Nr. 1 = 610,— DM, zu Nr. 2 = 950,— DM, zu Nr. 3 = 2100,— DM, zu Nr. 4 = 110,— DM, zu Nr. 5 = 350,— DM, zu Nr. 6 = 2770,— DM, zu Nr. 7 = 470,— DM, zu Nr. 9 = 2450,— DM, zu Nr. 10 = 525,— DM, zu Nr. 11 = 540,— DM, zu Nr. 12 = 1850,— DM, zu Nr. 13 = 1200,— DM, Gesamtsumme: 16 925,— DM. Die Abgabe von Geboten bedarf der Vorlage von Bietgenehmigungen der Landwirtschaftsbehörden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 1. 3. 1957 Amtsgericht

1186

7 K 27/56 — Beschluß: Die im Grundbuch von Gießen-Wieseck, Band 38, Blatt 2358, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Gemarkung Gießen-Wieseck, Flur 2, Flurstück 165, Lieg.-B. 2060, Ackerland an

dem Rotaug, 10,33 Ar, lfd. Nr. 2, Gemarkung Gießen-Wiesbeck, Flur 2, Flurst. 166, Ackerland daselbst, 10,56 Ar, sollen am 4. Juni 1957, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 4. September 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Karl Walther in Berchtesgaden-Unterstein. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt: a) lfd. Nr. 1 auf 520 DM, b) lfd. Nr. 2 auf 530 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 3. 4. 1957

Amtsgericht

1187

6 K 7/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Nauheim belegene, im Grundbuch von Nauheim, Band 29, Blatt 1661, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (1. März 1957) auf den Namen: a) Wilhelm Blum, Kaufmann, in Nauheim zu $\frac{1}{2}$, b) dessen Ehefrau Paula, geb. Zapf, daselbst, zu $\frac{1}{2}$, eingetragene Grundstück: Flur 2, Nr. 579/4, Hof- und Gebäudefläche, Unter der Muschel, 12,83 Ar (Schätzwert: 72 566,— DM), am Freitag, den 7. Juni 1957, vorm. 9 Uhr, im Bürgermeistereigebäude zu Nauheim versteigert werden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf Antrag $\frac{1}{10}$ des Bargebotes als Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 10. 4. 1957

Amtsgericht

1188

K 17/56 — Beschluß: Die im Grundbuch von Oberems, Band 8, Blatt 233, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Oberems, lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 23, Ackerland am Sandweg, 7,21 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 21, desgleichen, 3,54 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 29, Ackerland ober dem Börnchen, 2,70 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 9, Flurstück 22, Ackerland am Sandweg, 5,04 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 9, Flurst. 20, desgl. 4,92 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 9, Flurstück 24, Ackerland ober dem Börnchen, 2,64 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 9, Flurstück 25, desgleichen, 2,70 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 10, Flurstück 201, Ackerland auf der Bruchwiese, 11,16 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 8, Flurstück 44, Grünland auf den Brüchern, 3,96 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 8, Flurstück 43, desgleichen, 1,32 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 7, Flurstück 175, Grünland unter dem Röderter Hain, 3,90 Ar; lfd. Nr. 12, Flur 7, Flurstück 234, desgleichen, 3,24 Ar; lfd. Nr. 13, Flur 7, Flurstück 180, desgleichen, 2,82 Ar; lfd. Nr. 14, Flur 7, Flurstück 31/1, Hofraum, Eckstraße, 3,36 Ar; lfd. Nr. 15, Flur 7, Flurstück 28/1, Hof- und Gebäudefläche Eckstraße, 2,52 Ar; lfd. Nr. 16, Flur 7, Flurstück 29/1, Hofraum, Eckstraße, 2,58 Ar, sollen am 24. Juni 1957, 8 Uhr, im Gerichtsgebäude Idstein, Gerichtsstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 14. 11. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Paul Goldhagen, Frankfurt (Main).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein (Taunus), 5. 4. 1957

Amtsgericht

1189

K 21/56 — Beschluß: Die ideelle Hälfte der im Grundbuch von Melsungen, Band 48, Blatt 1665, eingetragenen Grundstücke des Ehemannes Roes — Gemarkung Melsungen — Flur 26, Flurstück 169/14, Hof- und Gebäudefläche Haus Nr. 3 = 8,16 Ar, Flur 29, Flurstück 83/331, Ackerland auf dem Bürstoß = 19,04 Ar, soll am 13. Juni 1957, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Melsungen, Kasseler Str. 29, Zimmer Nr. 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 22. Dezember 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eisenbahner Georg Roes und dessen Ehefrau Martha, geb. Stoebel, aus Melsungen, je zur ideellen Hälfte. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 7400,— Deutsche Mark (betr. die ideelle Hälfte).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 30. 3. 1957

Amtsgericht

1190

7 K 36/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach a. M., Band 137, Blatt 3854, Flur 6 Nr. 219, Hofreite Haus Nr. 24, Eisenbahnstraße, 2,70 Ar, z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (18. 7. 1955) auf die Namen der: a) Reichsbahnangestellter Hermann Schäfer in Offenbach a. M. zu $\frac{1}{2}$, b) dessen Ehefrau Anna Schäfer, geb. Jordan, daselbst, zu $\frac{1}{2}$ eingetragene Grundstück durch das unterzeichnete Gericht, Kaiserstraße 16, I. Stock, Zimmer 37, am Freitag, den 7. Juni 1957, 11 Uhr, versteigert werden. Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG rechtskräftig festgesetzt auf 7530,— DM. Der Einheitswert beträgt 2900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main) 11. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

1191

7 K 47/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hausen (Kreis Offenbach a. M.), Band 20, Blatt 1119, z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (15. 9. 1956) auf den Namen des Feintäschners Erwin Nikolaus Becker in Hausen eingetragenen Grundstückshälften an den nachstehend bezeichneten Grundstücken am Freitag, den 7. Juni 1957, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Offenbach a. M., Kaiserstraße 16, I. Stock, Zimmer 37, versteigert werden. Lfd. Nr. 4, Flur 9 Nr. 672, L.B. 403, Grünland auf Rodaubach und Prühlgraben, 4,12 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 9 Nr. 553, L.B. 403, Grünland in den Prühlwiesen, 10,06 Ar. Der Wert der Grundstückshälften wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf DM 30,90 bzw. 75,45 festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 9. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

1192

K 1/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eckardroth, Kreis Schlüchtern, Band III, Blatt Nr. 110, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 11. Juni 1957, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Amtshof 6, Zimmer Nr. 6, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Eckardroth, Flur 3, Parzelle Nr. 60/3, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 169, Gebäudesteuerrolle Nr. 100, Hof- u. Gebäudefläche, Im Dorf, Haus 28, 6,50 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Kaufmann Herbert Karl Taucher und Katharina, geb. Dietz in Wahlert, je zur Hälfte eingetragen. Der Grundstückswert (Verkehrswert) ist auf 35 000 DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Salmünster, 4. 4. 1957

Amtsgericht

1193

K 6/57 — Beschluß: Die im Grundbuch von Babenhausen, Band 26, Blatt 1783, Gemarkung Babenhausen, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Fl. 1, Flst. 370, Hof- und Gebäudefläche, in der Stadt, 1,94 Ar groß, Wert DM 19 149,—, lfd. Nr. 2, Fl. 1, Flst. 869 $\frac{1}{10}$, Grabgarten, die Prestgärten, 1,25 Ar groß, Wert DM 375,—, sollen am Mittwoch, den 19. Juni 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Klosterhof, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 25. 2. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Karl Kaiss, Metzger in Babenhausen, b) dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Mohrhardt, daselbst, a) und b) als Gesamtgut der allgemeinen Gütergemeinschaft. Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt durch Beschluß vom 22. 3. 1957.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 10. 4. 1957

Amtsgericht

1194

4 K 15/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Spieskappel, Band 11, Blatt 363, Cappel-Ebersdorf, Band 11, Blatt 361, und Großropperhausen, Band 10, Blatt 410, eingetragene, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 22. Juni 1957, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle in Treysa, Sitzungssaal, versteigert werden:

I. Grundbuch Spieskappel, Blatt 363, lfd. Nr. 1, Gemarkung Spieskappel-Ebersdorf, Flur 8, Flurst. 80/2, Gr.St.M.R. 2, G.St.R. 110a, b, Hofraum, unterste Hutenuweide, Haus Nr. 97, 7,86 Ar, Grundstückswert gem. § 47a ZVG festgesetzt auf 30 000,— DM;

II. Grundbuch Cappel-Ebersdorf, Bl. 361, lfd. Nr. 1, Gemarkung Cappel-Ebersdorf, Flur 7, Flurstück 46, Gr.St.M.R. 24, Acker, Riedesch, 30,15 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Cappel-Ebersdorf, Flur 7, Flurst. 149/32, Gr.St.M.R. 24, Acker, Haselhecke, 24,10 Ar, Grundstückswert gem. § 47a ZVG für beide Grundstücke festgesetzt auf je 1500,— DM;

III. Grundbuch Großropperhausen, Blatt 410, lfd. Nr. 2, Gem. Ropperhausen, Flur 3,

Flurst. 3, Gr.St.M.R. 221, Grünland im Siegfelfelde, 41,02 Ar, Wiese im Siegfelfelde, 10,20 Ar, Grundstückswert gem. § 47a. ZVG festgesetzt auf 1250 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 1956 in die Grundbücher eingetragen. Als Eigentümer waren damals eingetragen: Im Grundbuch von Spieskappel, Bl. 363: Maschinist Heinrich Sandmüller III und dessen Frau Anna Maria, geb. Völker, in Spieskappel, je zu id. Hälfte; in den Grundbüchern von Cappel-Ebersdorf, Bl. 361, u. Grobproppenhäuser, Bl. 410: Frau Anna Maria Sandmüller, geb. Völker, in Spieskappel. Zur Abgabe von Geboten ist gem. der Hess. VO vom 11. 7. 47/31. 3. 49 (GVBl. 47 S. 44 und 49 S. 35) die Genehmigung des Landwirtschaftsamtes bzw. des Landwirtschaftsgerichts erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Treysa, 9. 4. 1957

Amtsgericht

1195

K 1/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bellings, Band 5, Blatt 204, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 26. Juni 1957, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptstr. 80, Zimmer Nr. 6, versteigert werden:

Lfd. Nr. 52, Gemarkung Bellings, Flur C, Flurstück 26, Grünland im Klingel = 70,48 Ar; lfd. Nr. 57, Gemarkung Bellings, Flur D, Flurst. 15/1, Acker, im Seberts = 61,09 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. 4. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Haussohn Heinrich Kress, Kaspars Sohn, in Bellings eingetragen. Der Grundstückswert (Verkehrswert) ist gemäß § 74a. ZVG rechtskräftig auf 3500,— DM für die Parzelle C 26 und auf 1500,— DM für die Parzelle D 15/1 festgesetzt worden. Zur Abgabe von Geboten ist die Vorlage einer Bietgenehmigung des Amtsgerichts (Landwirtschaftsgericht) nötig. Bei Nichtvorlage erfolgt Zurückweisung der Gebote.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Steinau, 5. 4. 1957

Amtsgericht

1196

1 K 20/56 — Betr.: Zwangsvollstreckung des im Grundbuch von Schmitt i. Ts., Band 11, Blatt 439, eingetragenen Grundstücks, Flur 16, Flurstück 30/3, Lagerplatz Wägerstraße, 9,24 Ar. Der Termin vom 3. Mai 1957 ist aufgehoben worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Uisingen (Taunus), 9. 4. 1957

Amtsgericht

1197

4 K 1/57: Das im Grundbuch von Fürstehagen, Band XVIII, Blatt 488, eingetragene Grundstück Nr. 12, Gemarkung Fürstehagen, Flur 7, Flurstück 100/1, Hof- und Gebäudefläche, Grünland und Hutung, im Dorf N. 108, 167, 401,68 ha, soll am 5. Juni 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert

werden. Eingetragener Eigentümer am 23. Januar 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau Maria Lorenz, geb. Horn, in Fürstehagen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 25. 3. 1957

Amtsgericht

1198

2 K 8/56: Das im Grundbuch von Witzenhausen, Band 86, Blatt 1673, eingetragene Grundstück Nr. 1, Gemarkung Witzenhausen, Flur 32, Flurstück 62/1, Hof- und Gebäudefläche, 8,86 Ar, soll am 12. Juni 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 23. April 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Eduard Brundig in Witzenhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 28. 3. 1957

Amtsgericht

1199

2 K 19/55: Das im Grundbuch von Volkmarsen, Kreis Wolfhagen, Bezirk Kassel, Band 53, Blatt 3164, eingetragene Grundstück Nr. 1b, Gemarkung Volkmarsen, Flur 18, Flurstück 1237/311, bebauter Hofraum und Hausgarten, Obere Stadtmauer Nr. 5, 7,96 Ar, soll am 5. Juni 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Wolfhagen — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 9. März 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau des Bäckermeisters Bernhard August Lau, Anna Regina, geb. Drude aus Volkmarsen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 21. 3. 1957

Amtsgericht

1200

4 K 31/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bruchköbel, Bd. 35, Bl. 1471, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 5. Juni 1957, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Nußallee 17, Zimmer Nr. 13, versteigert werden. Gem. Bruchköbel, Fl. 7, Flurst. 100/10, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 2 c (Wohnhaus), 4,05 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. 2. 1956 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümerin war damals die Ehefrau des Kaufmanns Kurt Schachtschabel, Elfriede, geb. Walther, in Bruchköbel eingetragen. Kauflihaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Höhe von 10% des Bargabotes auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 12. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 4

1201

61 K 51/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Köstheim, Band 50, Blatt 2325, eingetragene, nachstehend beschriebene Grund-

stück am 24. Juni 1957, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstr. 2, Zimmer 250, versteigert werden, und zwar nur die dem Schneider Johann Jung zustehende Eigentumshälfte:

Lfd. Nr. 1, Flur 3, Parzelle 116^{45/100}, Hofreite am Viehweg, 1,66 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) der Schneider Johann Jung, Zweiter, Schornsheim, zu 1/2, b) seine Ehefrau Josefine, geb. Cézané, daselbst, zu 1/2 eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 9. 4. 1957

Amtsgericht

Nach Anzeigenschluß eingegangen

Vergleiche — Konkurse

1202

2 N 7/54: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Margot Kraux, geb. Vaupel, in Witzenhausen (AG Witzenhausen 2 N 7/54) wird hiermit gemäß § 151 KO bekanntgemacht, daß die Summe der zu berücksichtigenden bevorrechtigten Forderungen 13 051,94 DM und die nichtbevorrechtigten Forderungen 127 486,61 DM betragen und der zur Verteilung verfügbare Massebestand 1270,— Deutsche Mark beträgt. Es kommt daher nur eine Zahlung an das Finanzamt als bevorrechtigter Gläubiger als Schlussverteilung in Frage.

Witzenhausen, 15. 4. 1957

Der Konkursverwalter

Kurt Friedrich
Rechtsanwalt

Sonderdruck

Förderung des
sozialen Wohnungsbaues
in Hessen
durch Landesbaudarlehen
Wohnungsbaurichtlinien
1957

Stückpreis DM —,65
einschl. Versandgebühren

Staats-Anzeiger f. das Land Hessen

Verlag: Frankfurt (Main)
Münchener Straße 54

Anzeigen und Vertrieb:
Wiesbaden
Herrnmühlgasse 11 A

Postzustellung* gegen Zahlung des Betrages
auf Postscheckkonto Ffm. Konto Nr. 117 337,
Verlag Kultur u. Wissen GmbH., Frankfurt/M.

1203

Aufgebot. Frau Emma Berlau geb. Welker in Eudorf/Krs. Aisfeld, hat die Kraftloserklärung ihrer Sparkassenbücher Nr. 3421 und Nr. 5809 beantragt. Der Inhaber dieser Sparkassenbücher wird aufgefordert binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Bücher für kraftlos erklärt werden.

Kreissparkasse Aisfeld - Der Vorstand -

1204

Aufforderung. Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher beantragt: 1. Johannes Lingelbach, Meckbach Nr. 46, Spark.-Buch Nr. 10 421, ausgestellt auf den Namen Elias Lingelbach, Meckbach Nr. 46; 2. Klara Kraut verw. Peter, Raboldshausen, Spark.-Buch Nr. 16 277, ausgestellt auf die Namen Irmingard und Karl Peter, Raboldshausen; 3. Katharina Steinhauer geb. Jäger, Wüstfeld, Spark.-Buch Nr. 60 835, ausgestellt auf den Namen August Steinhauer, Wüstfeld.

Kreis- und Stadtparkasse Bad Hersfeld Der Vorstand

Aufforderung. Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt: 1. Anna Katharina Fey geb. Möller, Meckbach, Spark.-Buch Nr. 3087; 2. Heinrich und Elise Kimmel, Kathus, Spark.-Buch Nr. 20 036; 3. Fritz Käbegeb, Bad Hersfeld, Spark.-Buch Nr. 25 453; 4. Elisabeth Hassenpflug geb. Kehres, Biedebach, Spark.-Buch Nr. 28 515; 5. Ursula Sippel geb. Jakob, Herlingen, Spark.-Buch Nr. 40 602; 6. Fritz Schöfler, Herlingen, Spark.-Buch Nr. 43 347; 7. Elisabeth Hölscher geb. Ried, Frielingen, Spark.-Buch Nr. 50 029; 8. Emily Marc, Bad Hersfeld, Spark.-Buch Nr. 60 475; 9. Heinrich Blankenbach, Heimboldshausen, Spark.-Buch Nr. 70 312.

Kreis- und Stadtparkasse Bad Hersfeld Der Vorstand

1205

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 8. 4. 1957 sind die Sparkassenbücher Nr. 20 573, Johann Horn, Babenhausen; Nr. 31 063, Friedrich Herrmann Roth, Babenhausen; Nr. 200 608, Friedrich Emrich, Steinheim, und Nr. 170 012, Frau Johann Adam Schmitt, Mühlheim, für kraftlos erklärt worden.

Bezirks-Sparkasse Seligenstadt Der Vorstand

Aufforderung: Herr Wilhelm Hüfner, Klein-Welzheim, hat die Kraftloserklärung seines Sparkassenbuches Nr. 21 099 beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse geltend zu machen, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

1206

Aufforderung. A. Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt: 1. Lina Kaufhold und Maria Hauttumm, Fulda, Hinter den Löhern 4, Sparkassenbuch Nr. 44 881; 2. Hermann Lieblein, Fulda, Königstr. 42, Sparkassenbuch Nr. 14 503; B. Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher beantragt: 1. Erich Trautsch, Lübeck, Edvard-Munch-Str. 12, die Sparkassenbücher Nr. 3931 und Nr. 11 574, lautend auf den Namen Wilhelm Julius Haid, Fulda, Krätzmühle; 2. Sophia Tann, Johannesberg Nr. 11, Sparkassenbuch Nr. 19 137, lautend auf den Namen Josef Tann, Johannesberg; 3. August Möller, Stork Nr. 8 1/2, Sparkassenbuch Nr. 16 639, lautend auf den Namen Anna Möller, geb. Firlie, Fliesen; 4. Charlotte Magee, geb. Ahrend, Primavera, Paraguay, Süd-Amerika, Sparkassenbuch Nr. 20 634, lautend auf den Namen Charlotte Ahrend, Primavera, Paraguay.

Kreissparkasse Fulda: Der Vorstand

Der oder die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Staats-Anzeiger, alle Jahrgänge, (1946 bis jetzt) komplett, für DM 80.- abzugeben. Interessenten schreiben an Staats-Anzeiger, Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A.

Andere Behörden und Körperschaften

1207 Öffentliche Ausschreibungen

WEILBURG (LAHN). Auf Landstraße II. Ordnung im Kreis Oberlahn sind in drei Losen rund 1850 qm kiesgeschlämmte Schotterdecke, 2900 qm Streumakadamdecke zu vergeben. Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies bis spätestens Donnerstag, den 18. April 1957, mitzutreten, und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 3,- DM je Los ist beizufügen (Einzahlung bei der Staatskasse in Weilburg/Lahn, Postbescheikkonto Nr. 6829 Frankfurt/Main). Für Selbstabholer werden die bestellten Unterlagen gegen Vorlage der Vollmacht im Hess. Straßenbauamt Weilburg abgegeben. Eröffnungstermin am 30. April 1957, 9.00 Uhr. Für eine Auftragserteilung kommen nur Firmen mit entsprechender fachlicher Bewährung und Leistungsfähigkeit, die gleichzeitig über die notwendigen Facharbeiter und die erforderlichen Baumaschinen und Geräte verfügen in Frage. Zuschlagsfrist: 3 Wochen. Weilburg, 10. 4. 1957. Hess. Straßenbauamt Weilburg/Lahn.

1208

ESCHWEGE. Die Ausführung von Straßenbauarbeiten einschl. Materiallieferungen auf Landstraßen I. Ordnung im Kreise Melsungen soll im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Ausschreibung umfaßt 2 Lose: Los I: Ausbau der L. I. O. Nr. 3304 ca. 3000 qm teersplittgebundenes Vorprofil mit Asphaltfeinbetondeckung (Kalteinbau) einschl. aller Nebenarbeiten. Los II: Ausbau der L. I. O. Nr. 3224 von km 13,465-15,100 zwischen Eifershausen und Obermelsungen. Es handelt sich um ca. 2100 qm Verbreiterung, 6400 qm teersplittgebundenes Vorprofil, 8400 qm Asphaltfeinbetondeckung (Kalteinbau) einschl. aller Nebenarbeiten. Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hess. Straßenbauamt Eschwege, Friedrich-Wilhelm-Straße 52, bis spätestens 24. 4. 1957 (Eingangstag) mitzutreten und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von zusammen DM 6,- ist beizufügen. Einzahlung bei der Staatskasse Eschwege, Postbescheikkonto Frankfurt/Main Nr. 6746 oder Konto Nr. 147 bei der Kreissparkasse Eschwege. Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht am 29. 4. 1957 während der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Hess. Straßenbauamt Eschwege, Zimmer Nr. 1 abgegeben. Die Eröffnung der Angebote findet am 7. 5. 1957, 10.00 Uhr statt. Hessisches Straßenbauamt Eschwege

1209

KASSEL. Im Baubezirk Grebenstein, Krs. Hofgeismar, des Hessischen Straßenbauamtes Kassel soll die Bundesstraße Nr. 83, km 0,100 bis 0,730 zwischen der Bundesstraße Nr. 7 und Burguffeln frostsicher ausgebaut werden. Es fallen u. a. nachstehend aufgeführte Arbeiten an: rd. 6000 m² Mutterboden abtragen, rd. 5500 m³ Boden lösen, rd. 3000 m² vorhandene bituminöse Fahrbahn aufreißen, rd. 5000 m² Mutterboden andecken, rd. 600 lfdm. Längsdrainage herstellen, rd. 150 lfdm. Querrigolen herzustellen, rd. 5800 t Basaltmaterial für die Sauberkeits- und Frostschuttschicht einbauen, rd. 6300 m² Basaltschotterunterbau herstellen, rd. 4100 m² teersplittgebundenes Vorprofil herstellen, rd. 4100 m² Asphaltarbeiten an. Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Straßenbauamt in Kassel, Ständeplatz 3 1/2, III. Stock, Telefon Kassel 12288/87, bis spätestens Mittwoch, den 17. 4. 1957 mitzutreten und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für die Zweitausfertigung in Höhe von DM 4,- ist beizufügen. (Einzahlung bei der Staatskasse Kassel, Postbescheikkonto Nr. 6745). Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht und der Quittung am Donnerstag, den 18. 4. 57 in der Zeit von 14-15 Uhr im Straßenbauamt Kassel, Zimmer Nr. 6, abgegeben. Der Eröffnungstermin findet am Dienstag, den 30. 4. 1957, vormittags 11 Uhr, im obigen Amt statt. Hessisches Straßenbauamt Kassel

Entkruste chemisch mit Stiron hygienisch einwandfrei gem. Robert Koch Institut kein Aufreißen der Straßendecke Chemische Fabrik Crailsheim

Anzeigenschluß jeden Dienstag um 16 Uhr

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tel. 3 12 14 und 3 11 96. Anzeigenannahme und Vertrieb: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A, Tel. 2 58 61. Druck: Druckerei Schmiedlorz, Wiesbaden. Anzeigenschluß: jeden Dienstag 16 Uhr. Anzeigenpreis lt. Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1. 4. 1956. Der Staatsanzeiger erscheint wöchentlich samstags, fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich DM 3,20 zuzüglich Zustellgebühr. Umfang der vorliegenden Ausgabe: 20 Seiten. Auflage 9000. Einzelstücke (Postversand) gegen Vorauszahlung von DM 0,50 auf Postcheckkonto Frankfurt/M. Nr. 1173 37, Verlag Kultur u. Wissen GmbH, Ffm.